



Haushalts- und Finanzausschuss

17. Sitzung (öffentlich)

23. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting, Simona Roeßgen, Stefan Welter,
Stefan Ernst, Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die eingeladenen Sachverständigen antworten auf Fragen der Abgeordneten. Dabei wird der Ablauf der Anhörung nach den folgenden Themenblöcken strukturiert:

- | | |
|-----------------------------|----|
| - Fragenkatalog | 1 |
| - Kommunale Spitzenverbände | 24 |
| - Einzelpläne | 29 |

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen jeweils auf folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellungnahmen	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	Guntram Schneider	-	3, 13, 23
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Dr. Rainer Kambeck Heinz Gebhardt	14/271	4, 17 5, 9, 18 11, 20
Bund der Steuerzahler NRW e. V.	Michael Boeckhaus	14/241	6, 12
Deutscher Beamtenbund NRW	Meinolf Guntermann	14/258 14/266	20
Städtetag NRW	Dr. Manfred Wienand	14/240	25
Landkreistag NRW	Dr. Christiane Rühl	14/240	27
Städte- und Gemeindebund NRW	Horst Gerbrand	14/240	28
LandesSportBund NRW e. V.	Walter Schneeloch	14/239	30, 31
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt NRW	Ulrich Gießelmann	14/211	32
AFC Consultants International GmbH	Dr. Otto A. Strecker	14/238	33
Bund Deutscher Forstleute NRW	Bernhard Dierdorf	14/189	35
Dachverband der Biologischen Stationen in NRW	Klaus Nottmeyer-Linden	14/230	36
Gemeindewaldbesitzerverband NRW	Ute Kreienmeier	14/225	37
Waldbauernverband NRW e. V.	Dietrich Graf von Nesselrode	14/250	38
Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.	Björn Klusmann	14/233	39
LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Uwe Becker Helga Hege	14/234 14/272	41, 47 42
Krankenhausgesellschaft NRW	Richard Zimmer	14/236	42

Institution	Redner/in	Stellungnahmen	Seiten
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesgruppe NRW	Walter Reinarz	14/209	45
Landesjugendring NRW e. V.	Barbara Pabst	14/251	47
Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.	Gerhard Stranz	14/232 14/262	49
Schwules Netzwerk NRW e. V.	Alexander Popp	14/235	51
LAG Lesben NRW e. V.	Gabriele Bischoff	14/235	52

Weitere Stellungnahmen: - Seniorenverband BRH NRW 14/205
- Naturschutzbund NRW 14/257

Vorsitzende Anke Brunn: Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen, 17. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000

Meine Damen und Herren, sehr viele von Ihnen haben schriftliche Stellungnahmen zu den Fragen, die wir Ihnen gestellt haben, eingereicht. Sämtliche Stellungnahmen liegen dort vorne aus. Sie werden außerdem im Internetangebot des Landtags auf der Seite „Aktuelles“ des Haushalts- und Finanzausschusses abrufbar vorgehalten.

(Es folgen technische und organisatorische Hinweise.)

Wir haben uns zum Ablauf der Anhörung überlegt, dass wir sie nach Themenblöcken strukturieren. Block I betrifft die allgemeinen Themen, Block II die Themen, die die Gemeinden betreffen, und dann gibt es in einem Block III die Fragen zu den Einzelplänen. Dabei bitte ich Sie, keine Eingangsstatements abzugeben, sondern auf Fragen zu antworten.

Ich rufe den **ersten Block** auf. Er bezieht sich auf den **Fragenkatalog**, der Ihnen zugesandt worden ist, und dabei geht es um die Einnahmenseite, die Ausgabenseite und den langfristigen Sanierungspfad. Also: Wie können wir die Einnahmen verbessern? Wie entwickeln sich die Ausgaben? Wie kann man den Haushalt langfristig sanieren? Das sind die Fragen, die sich in der ersten Runde stellen.

Ich sammle dazu zunächst die Fragen von einigen Abgeordneten. Bitte, Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank allen Anwesenden im Namen der SPD-Fraktion, dass Sie in so großer Zahl heute unsere Fragen zum Haushalt beantworten wollen und das zu vielen Punkten auch bereits schriftlich getan haben.

Ich würde den grundsätzlichen Block gerne mit zwei grundsätzlichen Fragen aufschlagen und zuerst Herrn Guntram Schneider, den Vorsitzenden des DGB, der in dieser Runde zum ersten Mal in dieser Funktion ist, und zwar zur Situation der Arbeitnehmerschaft in diesem Lande.

Die SPD-Fraktion hat ja lange Zeit für das Geschehen im Land Mitverantwortung getragen, und von daher sind wir uns der Tatsache bewusst, dass wegbrechende Steuereinnahmen wie auch unter der alten Landesregierung in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005 natürlich zu Einsparbemühungen führen, zu denen auch die Arbeitnehmer in diesem Lande beitragen müssen. Wir haben wegbrechende Steuereinnahmen bei-

spielsweise auch durch eine Reduktion von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mit einer entsprechenden sozialen Staffelung, ausgleichen müssen.

Jetzt, meine Damen und Herren, Herr Schneider, sprudeln die Steuerquellen. Das ist noch nicht im Haushaltsentwurf etatisiert, aber wir wissen das. Im Hinblick darauf würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie die grundsätzliche Situation im Moment beurteilen. Es ist eine erneute Riesen-Sparaktion der Arbeitnehmer vorgesehen. Sie erbringen nach diesem Haushaltsentwurf den größten Batzen an Sparpotenzial durch die erneuten Reduktionen im Bereich der Weihnachtswahlleistung.

Das, was uns heute wahrscheinlich in unserer Landeshauptstadt im Zusammenhang mit den Protesten begegnen wird, würde ich gerne hier auch zum grundsätzlichen Thema machen: Wie sehen Sie die Motivation der Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund dieses Haushaltsentwurfs und vor allem vor dem Hintergrund, dass man bei zusätzlichen Einsparungen ja auch darüber nachdenken könnte, ob man nicht zusätzliche Einnahmen in diesem Haushalt etatisiert.

Volkmar Klein (CDU): Wir beraten jetzt einen Haushalt, der für sehr viele Menschen in unserem Land durch erhebliche Opfer und Einsparungen geprägt ist. Das ist allerdings – und das ist nun eine Frage an das RWI, Herrn Prof. Schmidt, und auch an den Bund der Steuerzahler – eine unausweichliche Folge der Situation, die wir hier im Land vorfinden, mit 112 Milliarden € Schulden und einer, wie ich finde, mangelnden Generationengerechtigkeit.

Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass das Land nicht nur erhebliche Schulden aufgetürmt hat, sondern darüber hinaus – angedeutet wird das ja schon in den schriftlichen Antworten – latent eine erhebliche zusätzliche Verschuldung über die Pensionslasten hat, die alle irgendwann mit abgedeckt werden müssen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Position des Landes angesichts dieser desolaten Ausgangslage insgesamt zu verbessern?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Wir befinden uns finanzpolitisch sicherlich in einer schwierigen Situation. Vom Kollegen Klein ist ja gerade gesagt worden, wie es mit der Verschuldung aussieht – wobei der Finanzminister in seiner mittelfristigen Finanzplanung ja deutlich gemacht hat, dass die Verschuldung bis zum Jahre 2009 noch dramatisch weitergehen wird, auch seitens der neuen Landesregierung. Von daher interessiert mich natürlich, wie Ihre Beurteilung der Sparsseite aussieht und wie Sie auch die Maßnahmen beurteilen, die die unterschiedlichen Fraktionen dazu vorgestellt haben.

Neben dem Sparen würde mich insbesondere auch interessieren, wie Ihre Beurteilung der Einnahmenseite aussieht. Die Verbesserungen auf der Einnahmenseite sind meines Erachtens etwas, was uns alle sehr beschäftigt. Sie wissen ja, dass die Bundesregierung dazu auch entsprechende Maßnahmen wie die Mehrwertsteuererhöhung überlegt. Mich würde interessieren, wie Sie die Möglichkeiten beurteilen, Verbesserungen auf der Einnahmenseite zu erzielen. Durch welche Maßnahmen könnte das geschehen? Und wie sieht es mit dem Wirtschaftswachstum aus? Wie beurteilen Sie das im Zusammenhang mit dem Thema Steuern? Ich würde insbesondere vom Bund der Steuerzahler, aber auch vom DGB und vom RWI dazu gerne Konkretes hören.

Christian Weisbrich (CDU): Ich möchte auch Prof. Schmidt und den Bund der Steuerzahler um die Beurteilung bitten, welchen Grenznutzen zusätzliche Schuldenaufnahmen noch haben. Wir haben seit 1972 keinen ausgeglichen Landeshaushalt mehr. Die Schulenspirale hat sich seit 2003 bis heute immer schneller gedreht, von 6,5 über 6,7 bis 7,4 Milliarden €. Die alte Landesregierung hat zum Schluss rund 20 Millionen € Schulden täglich gemacht und 13 Millionen € Zinsen gezahlt. Was kann man denn in Zukunft erwarten: Was bleibt noch übrig von einem Euro Schulden, der aufgenommen wird? Ist es nicht allein aus dieser Sicht zwingend erforderlich, einen drastischen Konsolidierungskurs zu fahren, um die künftigen Generationen nicht über Gebühr zu belasten?

Vorsitzende Anke Brunn: Wir kommen nun zur Beantwortung. Ich bitte als Erstes Herrn Schneider vom DGB, Stellung zu nehmen.

Guntram Schneider (DGB NRW): Der DGB betrachtet den vorliegenden Haushaltsplanentwurf finanzpolitisch, aber auch gesellschaftspolitisch als Dokument der Hilflosigkeit. Dieses Papier weist wenig Perspektiven für die Zukunft aus. Es konterkariert äußerst negativ, zum Beispiel bei den Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, gesellschaftspolitische Zielsetzungen, in denen die großen Volksparteien eigentlich übereinstimmen.

Bezogen auf die Auswirkungen auf die Beschäftigten des Landes muss festgestellt werden, dass es eine tiefe Unruhe, ja auch Verbitterung insbesondere in bestimmten Bereichen der Beamtenschaft gibt. Ich denke nur an die Polizeibeamten, aber auch an andere Gruppen. Diese stellen immer wieder fest, dass Wahlversprechungen der politischen Parteien, die jetzt die Regierung bilden, nicht eingehalten werden, dass sie missachtet werden.

Im Übrigen gilt dies auch für den Landesjugendplan. Ich kann mich gut erinnern, dass bei der ersten Volksinitiative zur Kürzung des Landesjugendplanes durch die rot-grüne Landesregierung tragende Kräfte der jetzigen Koalition an der Seite der Jugendverbände standen und erklärten, dass bei einer Veränderung der Kräfteverhältnisse der Landesjugendplan von weiteren Sparmaßnahmen unberührt bleibe. Wir müssen jetzt feststellen, dass das nicht der Fall ist. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, sind Kürzungen um fast 25 Millionen € vorgesehen – und dies in einer Situation, in der eigentlich alle Fachleute davon sprechen, dass Kinder- und Jugendhilfe notwendiger denn je sind, auch um demographische Probleme, die in diesem Land gravierend vorhanden sind, mittel- und langfristig zu beheben.

Es gibt also eine erhebliche Unruhe in der Arbeitnehmerschaft dieses Landes. Es geht aber nicht nur darum, dass durch diesen Haushaltsplanentwurf, wenn er denn so Realität würde, abermals Sonderopfer von den Landesbediensteten eingefordert werden. Es geht auch – und das macht mir besonders große Kopfschmerzen – darum, dass dieser Landeshaushalt in vielen Bereichen zu einer erheblichen Beeinträchtigung sehr wichtiger Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen würde. Das ist das große Problem.

Wir machen ja nicht nur Klientelpolitik wie die Landesregierung zum Beispiel gegenüber den Landwirtschaftskammern. Es ist ja äußerst bemerkenswert, dass für die Landwirt-

schaftskammern 14 Millionen € zusätzlich ausgewiesen werden, und das in einer Zeit, in der alles von Deregulierung redet. – Es geht uns also nicht um Klientelpolitik, sondern wir wollen ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot an öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die diese benötigen, erhalten. Das ist der eigentliche Punkt.

Zur konjunkturellen Perspektive: Dieser Haushalt wird dazu führen, dass die volkswirtschaftliche Nachfrage in Nordrhein-Westfalen weiter zurückgehen wird, und er wird deshalb keinen Beitrag zur Verbesserung der Konjunktur und damit zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Solange das letzte Problem nicht ernsthaft in Angriff genommen wird, werden wir uns alljährlich in dieser Runde treffen, um über weitere Sparmaßnahmen zu diskutieren. Wir werden aber nicht dazu kommen, wirklich ernsthaft einen Konsolidierungskurs einzuleiten.

Dies wird nur möglich sein, wenn man stärker als bisher die Einnahmenseite des Landes verbessert. Dazu sind insbesondere Bundesaktivitäten erforderlich. Deshalb bitten wir die Landesregierung zu überlegen, ob sie nicht auf Bundesebene tätig werden will, um die Dinge anzustoßen, die ja allgemein im Fokus der öffentlichen Debatte sind. Ich nenne die Stichworte Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, generelle Besteuerung. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland zwischenzeitlich eine Steuerquote – insgesamt betrachtet – von gut 20 %. Sie liegt im unteren Viertel aller vergleichbaren Länder.

Wir benötigen zur Sanierung der Haushalte auch einen Mentalitätswandel. Derzeit ist es so, dass diejenigen, die kaum oder keine Steuern zahlen, gesellschaftlich hoch angesehen sind, während diejenigen, die ihren Steuerzahlungen nachkommen, quasi als „gesellschaftlich behindert“ gelten. Solange diese Mentalität greift, werden wir über die Einnahmenseite – und das ist die einzige Möglichkeit – keine ernsthafte Konsolidierung erreichen können, sondern werden weiter finanzpolitische Übungen vornehmen, die das Ziel exakt verfehlen.

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (RWI): Die Fragen, die im Raum stehen, betreffen die Beurteilung der Schuldenlage implizit/explicit, die Generationengerechtigkeit und die Einnahmenseite, insbesondere die Mehrwertsteuererhöhung. Zu dem letzten Punkt würde ich gerne an die Kollegen weitergeben. Sie finden die Antworten im Übrigen auch in unserer schriftlichen Stellungnahme. Im Hinblick auf die Beurteilung der intergenerationalen Probleme verweise ich hier insbesondere auf Punkt 18.

In einem nachhaltigen Haushalt verfolgt man drei Ziele: Man möchte eine gewisse Handlungsfähigkeit erhalten, man möchte dem allgemeinen Wachstum keinen Dämpfer erteilen und man möchte natürlich auch Generationengerechtigkeit.

Angesichts der aktuellen Schuldenstandsquote, explizit wie implizit – wir haben das in unserer Stellungnahme etwas ausführlicher dargestellt –, und vor allem auch angesichts der Belastungen der kommenden Generationen gibt es eigentlich überhaupt keine Möglichkeit, anders vorzugehen, als den Haushalt zu konsolidieren. Die vorgelegten Dokumente deuten darauf hin und bestätigen unseren Eindruck, dass die Konsolidierung des Haushaltes große Priorität genießen soll. Das begrüßen wir.

Wir sind ganz und gar nicht der Meinung, dass das Land auf der Einnahmenseite viel machen kann. Im Gegenteil: Wir sehen die Möglichkeiten einer Landesregierung da als begrenzt an. Von daher muss die Konsolidierung natürlich auf der Ausgabenseite erfolgen.

Da sind auch richtige Schritte unternommen worden. Aber obwohl wir Volumen und Struktur der Ausgabenkürzungen durchaus begrüßen, würden wir sogar so weit gehen, zu sagen, dass wir, wenn wir wirklich Generationengerechtigkeit herstellen wollen, auf der Ausgabenseite noch lange nicht genug getan haben.

Man darf nicht den Fehler machen – den habe ich bei den Fragen in dieser Diskussion schon ein klein wenig gespürt –, eine kurzfristige Verbesserung der Einnahmenseite, die vor allem von Bundesseite kommen kann, zum Anlass zu nehmen, in den Konsolidierungsbemühungen nachzulassen und Nachhaltigkeitsüberlegungen hintanzustellen. Die größte Gefahr einer kleinen konjunkturell bedingten Erhöhung der Einnahmen liegt genau darin, dass man die Anstrengungen unterlässt, seine Hausaufgaben zu machen. Davor warnen wir.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Nur eine kurze Ergänzung zu der Einschätzung, was das Land auf der Einnahmenseite überhaupt bewerkstelligen kann: Würde man einmal die höchsten durch Steuern erzielten Einnahmen auflisten, würde man feststellen, dass das Land einen sehr großen Anteil davon überhaupt nicht in eigener Regie verändern kann, da ihm die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Bei den Landessteuern liegt zwar die Einnahmehoheit beim Land, nicht aber die Gesetzgebungskompetenz. Auch das Land NRW könnte da nicht autonom agieren. Die Landesregierung hat in ihrem aktuellen Haushaltsentwurf nur wenige Möglichkeiten, die Einnahmenseite zu stärken. Daraus folgt natürlich, dass man die Konsolidierung nur über die Ausgabenseite bewerkstelligen kann.

Der Einfluss des Landes auf die Bundespolitik ist natürlich durchaus gegeben; das ist keine Frage. Durch die Gewaltenteilung hat Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat erheblichen Einfluss. Das, was Herr Schneider vorhin vorgetragen hat – und das hört man sehr oft –, dass die Steuerquote so niedrig sei und man bundespolitisch auf der Einnahmenseite stärker agieren sollte, halten wir für falsch. Die Darstellung, dass die Steuerquote so niedrig sei, ist für sich genommen zwar richtig, aber das Problem besteht ja nicht nur in der Steuerquote, sondern auch in der Abgabenquote und, wenn man es noch etwas weiter fasst, in der Staatsquote insgesamt. Da liegt Deutschland im internationalen Vergleich an der Spitze. Es wäre aus unserer Sicht also völlig falsch, wenn man da noch draufsatteln würde.

Sie haben mit Recht gefragt, Herr Schneider, wer eigentlich Steuern zahlen sollte. Es ist aus unserer Sicht der völlig falsche Ansatz, wie Sie zu sagen: diejenigen, die hohe Einkommen, überdurchschnittlich hohe Einkommen oder Spitzeneinkommen haben. Natürlich wird die Steuerlast immer noch von den hohen Einkommen getragen; da gibt es Zahlen, die das klar belegen. Aber es ist doch so – da ist die Wissenschaft auch einer Meinung –, dass gerade auf hohe Steuersätze mit Steuerausweichungen reagiert wird. Das wäre aus unserer Sicht kontraproduktiv für die gesamte Einnahmenseite. Daher haben wir auch bundespolitisch schon empfohlen, die Steuern eher zu senken und ins-

besondere auf die „Reichensteuer“, über die ausführlich diskutiert worden ist, zu verzichten.

Insofern ist unsere Empfehlung an die Landesregierung, da ihren Einfluss geltend zu machen. Das betrifft insbesondere das Thema Mehrwertsteuer, das wir auch schon vor der Wahl kritisch gesehen haben; wir haben uns gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Herr Steinbrück hat sich festgelegt und gesagt, dass es da keine Umkehr mehr gibt. Aber es gibt aus anderen Bundesländern durchaus Signale, zumindest noch einmal über den dritten Prozentpunkt zu diskutieren. Wir wollen das Land ermutigen, sich in diese Diskussion mit einzubringen. Gerade die FDP, die an dieser Landesregierung beteiligt ist, ist bundespolitisch der klaren Auffassung, dass die Mehrwertsteuer nicht in dem derzeit vorgesehenen Umfang erhöht werden sollte.

Herr Schmidt hat es angedeutet: Natürlich sind die Anreize für die nordrhein-westfälische Landesregierung groß, den Haushalt über bundespolitische Einnahmen zu sanieren. Aber wir warnen davor, weil das wahrscheinlich den Druck aus den Konsolidierungs- und Sanierungsanstrengungen nehmen würde.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Vieles, was meine Vorredner gesagt haben, deckt sich mit unserer schriftlichen Stellungnahme. Ich möchte das nicht wiederholen und gehe zunächst auf die Frage von Herrn Sagel ein, was man auf der Einnahmenseite tun könne. Der Vertreter des DGB hat dazu eben gesagt, dass man zur Verbesserung der Einnahmensituation am besten etwas Richtung Bundespolitik unternehmen sollte. Wir als Bund der Steuerzahler sehen das notabene nicht so.

Herr Kambeck hat bereits gesagt, dass die Steuer- und Abgabenquote – gemessen an der volkswirtschaftlichen Einkommenssumme, nicht am Bruttoinlandsprodukt oder am Bruttosozialprodukt – deutlich über 50 % liegt. Hier besteht Handlungsbedarf, denn gerade von den jüngsten Steuersenkungen hat der mittlere Einkommensbereich am wenigsten profitiert. Wir werden das in den nächsten Wochen in einer Schrift unseres Karl-Breuer-Instituts belegen, sodass Sie das nachvollziehen können. Wir meinen also, Steuererhöhungen, Verbreiterung von Bemessungsgrundlagen usw. verbieten sich im Augenblick. Der Ansatz, höheres Wachstum durch höhere Steuern zu indizieren, kann von uns nicht so ganz nachvollzogen werden. Wir glauben, das ist der falsche Weg.

Ich fasse meine Antworten auf die Fragen von Herrn Klein und Herrn Weisbrich zusammen. Es ist in einer Frage schon richtig angestoßen worden: Die Schuldsituation in NRW ist ein riesiges Problem. Ein Fragesteller sprach von 112 Milliarden €. Wenn der Haushalt wie vorgelegt beschlossen wird, sind wir Ende des Jahres bei 119 Milliarden €. Wir halten das für eine Riesenhypothek für die Zukunft.

Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Sie müssen von uns beziehungsweise den nächsten Generationen zurückgezahlt werden. Zu der Rückzahlung der bisher aufgehäuften Schulden kommen noch die mit der demographischen Entwicklung verbundenen Lasten. Insoweit denken wir, der mit dem Haushalt 2006 eingeschlagene Weg ist der richtige. Er müsste im Prinzip noch schneller und gravierender gegangen werden, damit man die Finanzen wieder solide darstellen kann.

Die rechtliche Situation bezogen auf die Maastricht-Kriterien zum einen und die Landesverfassung zum anderen ist bisher noch gar nicht angesprochen worden. Es wird so getan, als könne man das Problem auf der Einnahmenseite oder durch Erhöhung der Investitionen lösen. Der Punkt ist: Wir leben über unsere Verhältnisse. Die Haushalte, auch der Entwurf für 2006, waren beziehungsweise sind, was die Einhaltung der Kreditgrenze anbelangt, nicht verfassungsgemäß. Das haben wir der früheren Regierung gesagt, das sagen wir auch der jetzigen Regierung. Die Ankündigung, spätestens am Ende der Legislaturperiode wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, reicht uns als Bund der Steuerzahler nicht. Das muss nach unserer Meinung schneller und früher passieren.

Auch die angeführte objektive Unmöglichkeit ist unserer Meinung nach kein Argument, den Haushalt nicht verfassungsgemäß fahren zu können. In den Papieren wurde dargestellt, dass Menschen, Organisationen und betroffene Unternehmen mit weiteren drastischen Kürzungen überfordert werden könnten. Es ist eben schon angesprochen worden, wie die Betroffenen das empfinden. Hier ist Rücksicht genommen worden. Diese Rücksichtnahme gießt sich in Gesetze und Verträge. Dann aber zu sagen, die Einhaltung dieser Gesetze und Verträge auf Landes- und Bundesebene mache es objektiv unmöglich, den Haushalt verfassungsgemäß zu fahren, stellt für uns einen Widerspruch dar. Wenn man das Ausgabenniveau selber politisch festlegt und gestaltet hat, ist es für uns nicht ganz nachvollziehbar, anschließend zu sagen, es sei unmöglich, den Haushalt verfassungsgemäß zu fahren.

Fazit: Die Richtung in diesem Haushalt stimmt, die Schulden müssen schneller abgebaut werden, der Spardruck ist weiter auszuhalten.

Vorsitzende Anke Brunn eröffnet eine weitere Fragerunde.

Gisela Walsken (SPD): Ich spreche noch einmal Herrn Dr. Kambeck vom RWI an, mit dem ich immer ganz gerne diskutiere. Herr Dr. Kambeck, aus Ihrer Darstellung ist für mich nicht klar ableitbar, wo Sie einen Weg sehen, die Einnahmensituation zu verbessern. Ich meine, es gibt hier einen Widerspruch, den ich Sie bitte aufzulösen. Sie sagen auf der einen Seite, wir hätten eine zu hohe Staatsquote – wenn ich richtig unterrichtet bin, haben wir eine hohe Ausgabenquote; unsere Staatsquote ist im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern im mittleren Bereich; aber möglicherweise sind Sie da näher an den Zahlen –, und Sie sagen auf der anderen Seite, dass wir viel zu viele Steuern zahlen, dass die Umsatzsteuererhöhung im nächsten Jahr eigentlich ein Problem ist. Die Tatsache, dass wir Steuern zahlen und dass es zu einer höheren Umsatzsteuer kommt, wird das Land Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr, 2007, sicherlich nachhaltig entlasten. Wenn wir die groben Zahlen auf NRW herunterbrechen, sind wir bei 1,5 Milliarden € allein durch die Umsatzsteuer.

Wenn Sie sagen, das sei nicht der richtige Weg, dann frage ich Sie sehr offen: Was ist denn der richtige Weg? Können wir nach wie vor immer nur sagen: „Wir haben zu viel Personal, wie bauen Personal ab, wir privatisieren, und dann läuft das schon alles“? Oder sind wir mittlerweile nicht an der Stelle, auch darüber nachdenken zu müssen, dass jeder nicht mehr vorhandene Arbeitsplatz auch im öffentlichen Dienst und in unse-

ren nachgeordneten Behörden auch eine Chance ist, für die künftigen Generationen tätig zu sein, Arbeit zu finden? Ist es mittlerweile eigentlich noch verantwortbar, zu sagen: „Wir holen die Sparpotenziale nur aus der Personalreduktion“? Ist es noch verantwortbar, alles zu privatisieren? Die Expertenkommission der Landesregierung hat ja ähnlich agiert; sie hat ja nur gesagt „zu viel Personal“; wir haben ja gar keine weiteren Maßnahmen gesehen. Kann das wirklich die Perspektive sein?

Volkmar Klein (CDU): In der Vergangenheit haben immer vage Positionen im Mittelpunkt der Diskussion gestanden, zu denen ich Sie jetzt noch einmal fragen möchte.

Es gab immer die Position, dass unspezifizierte globale Minderausgaben die Arbeit der Finanzminister in der Regel erleichtern und es einfacher machen, auf dem Papier einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Was halten Sie davon, auf dieses Instrument in diesem Haushalt ganz zu verzichten?

Eine weitere vage Position war, alle möglichen Erlöse aus Verkäufen, aus Abtretungen von Forderungen einzuplanen. Diese Landesregierung vertritt eher die Philosophie eines vorsichtigen Kaufmannes, diese Erlöse nicht in den Haushalt zu schreiben, sondern sie gegebenenfalls zwar gern, aber allein zugunsten weiterer Konsolidierungen im Empfang zu nehmen. Was halten Sie davon?

Man könnte die Ausführungen von Frau Kollegin Walsken ergänzen: Das Gleiche gilt für die Steuereinnahmen, die sehr vorsichtig geschätzt sind. Es wird ausdrücklich gesagt, dass Erhöhungen der Steuerschätzungen nicht eingeplant sind, dass nicht notwendigerweise Einnahmen aus einer Mehrwertsteuererhöhung im Haushalt erwartet werden, sondern dass sie, wenn die Erhöhung denn kommt, in die Konsolidierung gehen.

Diese drei konkreten Fragen stelle ich an das RWI und den Bund der Steuerzahler.

Noch eine Frage zu den Ausgaben: Im Personalbereich wird ja auch deshalb erheblich gekürzt, um mehr Geld für Personal im Bereich Bildung und Schule, also für Kinder und Jugendliche, ausgeben zu können. Wie sehen Sie die weitere Entwicklung der Personalkosten im Land? Gibt es bei einem sowieso schon ziemlich hohen Anteil der Personalkosten am Landeshaushalt irgendeine Alternative – das schließt sich auch ein bisschen an das an, was die Frau Kollegin Walsken gesagt hat –, wenn man den Landeshaushalt sanieren möchte?

Christian Weisbrich (CDU): Der DGB hat in der gestrigen Anhörung zum Personalhaushalt dringend vor Personalabbau gewarnt. Wir haben in den letzten Jahrzehnten aber einen exzessiven Beschäftigungsaufbau erlebt, der dadurch motiviert war, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Auf diese Art und Weise hat sich der Personalbestand des Landes seit den späten 60er-Jahren von 200.000 auf über 340.000 erhöht.

In diesem Zusammenhang interessiert mich Ihre Einschätzung, ob Personaleinstellungen heute nicht zu den gravierenden Problemen bei der Finanzierung von Pensionen morgen führen und ob da eine Parallelität besteht zu dem, was der Bund der Steuerzahler eben gesagt hat, die Schulden von heute seien die Steuern von morgen. Ist es also richtig, dass das Personal von heute die Pensionen von morgen sind?

In welchem Maße wird der Handlungsspielraum, den das Land in Zukunft hat, durch die Pensionszahlungen, die zusätzlich zu den Zahlungen für laufende Einkommen auf uns zukommen, bis auf null reduziert? Ich hätte das gerne von der wissenschaftlichen Seite beurteilt und möchte auch eine Stellungnahme des DGB dazu.

Ich habe eine ergänzende Frage im Hinblick auf das Handlungspotenzial, das das Land zukünftig haben kann. In der Vergangenheit sind Steuerschätzungen immer von einem Zuwachs von 4 % oder über 4 % in den nächsten Jahren ausgegangen. Wir haben für die Planung des Haushalts auf Landesebene nunmehr eine deutlich moderatere Steuerschätzung vorgenommen. Halten Sie es für sinnvoll, die Steuerschätzungen nach oben zu treiben, um einen theoretischen Haushaltsausgleich hinzubekommen, oder ist es besser, wenn man sich an der Realität der letzten Jahre orientiert?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Die Zahlen, die Herr Weisbrich hier nennt, sind aus meiner Sicht nicht richtig, denn wir haben mittlerweile ja viel mehr Teilzeitbeschäftigung. Das vielleicht zur Klarstellung!

Es ist von einigen gesagt worden, dass der Haushalt sozial ungerecht und von daher nicht akzeptabel ist. Mich interessiert konkret die Meinung vom DGB und vom RWI zu der Frage: Wenn personalpolitisch weitergemacht wird wie im Moment, welche wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ist dann für Nordrhein-Westfalen zu sehen? Ich frage das vor folgendem Hintergrund: In der gestrigen Anhörung im Unterausschuss „Personal“ ist noch einmal sehr deutlich gemacht worden, dass man bei der Personalgestaltung sehr differenziert vorgehen muss. Steuerprüfer zum Beispiel tragen erheblich zu Einnahmen für den Landeshaushalt bei. Deswegen interessiert mich in diesem Zusammenhang, wie Sie es beurteilen, dass jetzt 1.400 kw-Stellen bei den Steuerprüfern bis 2010 ausgebracht werden, und welche Maßnahmen Sie konkret zur Verbesserung der Einnahmenseite sehen.

Vorsitzende Anke Brunn eröffnet eine weitere Antwortrunde.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Frau Walsken, Sie fragten, wie die Schwerpunkte einer Konsolidierungsstrategie aussehen sollten, ob das eher über die Einnahmen- oder eher über die Ausgabenseite erfolgen soll und ob es Sinn macht, wenn man auf der Einnahmenseite keine Möglichkeiten sieht, immer weiter zu sparen und so vermeintlich negative Auswirkungen hinzunehmen.

Dazu generell: Natürlich ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht und aus Sicht des Landes nur zu begrüßen, wenn die Konsolidierung des Haushaltes auch über die Einnahmenseite erfolgt – allerdings nur dann, wenn die gestiegenen Einnahmen aus einer gestiegenen Wirtschaftskraft hervorgehen. Darüber kann und sollte die Einnahmenseite bestenfalls dazu beitragen, den Haushalt zu sanieren. Aber die Frage ist, wo man den Startpunkt setzt. Es kann nicht sein, dass man die Steuersätze anhebt oder gar die Vermögensteuer wieder einführt; Herr Schneider hatte das eben im Sinn. In der Wissenschaft gibt es die nahezu einheitliche Position, dass es gut war, die Vermögensteuer abzuschaffen. Auch bei der Erbschaftsteuer sehen wir nicht viel Spielraum.

Den Haushalt kann man über die Einnahmenseite konsolidieren; allerdings muss das gestiegene Steueraufkommen aus gesteigerter Wirtschaftskraft hervorgehen. Das ist aus unserer Sicht die richtige Vorgehensweise. Eine solch positive Entwicklung der Einnahmenseite bekommt man aus unserer Sicht aber nur hin, wenn man erste Schritte geht, den Haushalt zu konsolidieren – das bewerten wir erst einmal positiv; Herr Prof. Schmidt hat das gesagt –, wobei man sagen muss – dazu gibt es in der Wissenschaft durchaus unterschiedliche Positionen –, wie konkret die Vorschläge sein sollten.

Da finde ich Ihre Frage vollkommen berechtigt, wo man auf der Ausgabenseite vorgehen sollte. Da haben wir es uns in unserer Stellungnahme auch gar nicht leicht gemacht. Es gibt die Position, einfach offen zu legen, welche Volumina weiter eingespart werden müssen. Das haben auch wir gemacht. Sie können sehen, dass die erheblich sind. Allein für die Einhaltung der Verfassungsgrenze – Nettoneuverschuldung nicht höher als die eigenfinanzierten Investitionen – müsste das Land, angefangen in 2006, zusätzlich Milliardenbeträge einsparen. Bis 2009 kommen dann erhebliche Beträge zustande.

Nur muss man dann natürlich auch ins Detail gehen, sich fragen, was die Landesregierung bis jetzt gemacht hat, und das würdigen. Wir vertreten nicht die Position – die findet man oft –, dass nur die Zahlen genannt werden und es irgendwie Sache der Politik ist, zu einem ausgeglichenen Haushalt oder zumindest zu einem verfassungsgemäßen Haushalt zu kommen. Da müssen wir in die einzelnen Positionen hineingehen. Aus unserer Sicht sind die Ansätze auf der Ausgabenseite richtig.

Zu den Personalausgaben: Ähnlich wie bei der Einnahmenseite muss man sich auch hier fragen, wo überhaupt Volumina sind, bei denen man ansetzen kann. Es müssen ja erhebliche Beträge eingespart werden. Das trifft in erster Linie die Personalausgaben. Nach unserer Einschätzung kann keine Rede davon sein, dass man da einen Kahlschlag vornimmt. Da sind sehr viele Elemente hineingekommen. Übrigens nicht nur von der neuen Landesregierung! Sehr viele aus unserer Sicht gute Ansätze sind schon von der vorangegangenen Regierung eingebracht worden, zum Beispiel all die Maßnahmen, mit denen das Personal auch innerhalb der Landesverwaltung effizienter eingesetzt werden soll. Das Beispiel kw-Vermerke wurde hier schon angesprochen. Das kann man natürlich forcieren, etwa durch Personalagenturen. Die gab es schon; jetzt soll es zusätzliche Instrumente geben, die wahrscheinlich ähnlich wirken werden. Das heißt jetzt nur Personalüberhangmanagement. Solche Programme sind in anderen Bundesländern erfolgreich gestartet worden. Da kann man aus unserer Sicht einsparen, und das begrüßen wir. Da ist aber keine Rede davon, dass man hier jetzt einen großen zusätzlichen Personalabbau betreiben würde, Herr Sagel, der konjunkturell gefährlich werden würde, weil dem Land die Einnahmen nicht mehr zugute kämen.

Herr Klein hat auf zwei Elemente hingewiesen, die die neue Landesregierung genutzt hat, nämlich auf das Instrument der globalen Minderausgabe zu verzichten und sehr viel vorsichtiger Steueransätze in den Haushalt einzustellen.

Zu der ersten Frage ganz kurz eine positive Bewertung unsererseits: Mit dem Verzicht auf eine globale Minderausgabe bekommt man mehr Transparenz in den Haushalt. Man kann die Ansätze auch mit globalen Minderausgaben festlegen. Aber es ist gerade für die Abgeordneten und auch für die Bevölkerung von Nachteil, wenn sie gar nicht

wissen, wo die Mindereinnahmen realisiert werden sollen. Wir finden es redlicher, auf dieses Instrument zu verzichten und stattdessen in der Haushaltsplanung ganz genau zu beschreiben, wo zusätzliche Einsparungen erfolgen sollen.

Herr Weisbrich hat eine Frage zu den Pensionslasten gestellt. Es ist so – das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme dokumentiert –, dass die implizierte Staatsverschuldung das Land natürlich schon heute beschäftigen muss. Das haben wir positiv bewertet. Frau Walsken, auch das ist ein ganz gutes Beispiel dafür, dass die Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, nicht alle der neuen Landesregierung zuzuordnen sind. Im Gegenteil: Das Problem wurde schon von der Vorgängerregierung erkannt, und es wurden ganz konkrete Maßnahmen umgesetzt. Da loben wir beide Regierungen beziehungsweise beide Ansätze.

Aber im Grunde genommen sind natürlich auch die Pensionslasten eine Position auf der Ausgabenseite. Das beeinflusst die Entscheidungen in Bezug auf den Landeshaushalt in vielerlei Hinsicht. Wenn man heute überlegt, später zu verbeamten, vielleicht Übergangszeiten nach einer Ausbildung einzuführen oder eine Übernahme später zuzusagen, ist das alles natürlich in Verbindung mit den Pensionslasten zu sehen. Die Effizienz, die beim derzeitigen Einsatz gewährleistet sein muss, ist das eine; natürlich muss das in sinnvoller Art und Weise erfolgen. Aber damit werden nun einmal Pensionslasten aufgebaut. Deshalb müssen sie bei den heutigen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Zur Frage nach den Steuereinnahmen möchte ich noch an Herrn Gebhardt weitergeben, der als Mitglied des Arbeitskreises Steuerschätzungen dafür unser Experte ist.

Heinz Gebhardt (RWI): Zunächst möchte ich auf die Steueransätze in der kurzen Frist im NRW-Landeshaushalt eingehen: Sie sind in der Tat vorsichtig kalkuliert, weil dieser Prognose noch ein relativ niedriges Wirtschaftswachstum zugrunde liegt. Die Bundesregierung hat mittlerweile ihren Pfad nach oben korrigiert; das haben auch das RWI und andere Institute getan, sodass man mit konjunkturbedingten Mehreinnahmen rechnen kann. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung sagt: Wenn konjunkturbedingte Mehreinnahmen erzielt werden, nutzen wir sie für die Rückführung der Verschuldung.

In der mittleren Frist bestehen allerdings noch Haushaltsrisiken. Im Arbeitskreis Steuerschätzungen wurde ein Wachstumspfad von 2,9 zugrunde gelegt. Die Landesregierung hat diesen Pfad richtigerweise um einen halben Prozentpunkt nach unten korrigiert. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass auch dieser Wert möglicherweise noch zu hoch ist. Wir hatten empfohlen, den Pfad auf 2 zu begrenzen. Dieser Wert ließe sich aus dem Trendwachstum und der zu erwartenden Inflationsentwicklung ableiten; er würde haushalterischen Aspekten eher Rechnung tragen.

Zum anderen ist von Steuerrechtsänderungen – insbesondere von der Mehrwertsteuererhöhung – gesprochen worden, die mittelfristig zu Mehreinnahmen führten. Wir hatten davor gewarnt, die Mehrwertsteuer in diesem Umfang zu erhöhen, weil das aus unserer Sicht nicht im Einklang mit der angestrebten Verbesserung von Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen steht. Wir hatten vorgeschlagen, sie nur in dem Umfang zu realisieren, dass die Abgabenbelastung nicht steigt. Insofern müsste das in die Kalkulation einbezogen werden.

Darüber hinaus ist auch noch in Rechnung zu stellen, dass 2008 eine Unternehmenssteuerreform geplant ist. Sie soll aus Sicht von Herrn Steinbrück aufkommensneutral gestaltet werden. Allerdings gehen alle vorliegenden Reformvorschläge davon aus, dass es mit Blick auf Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen sinnvoll ist, diese Reform nicht aufkommensneutral zu gestalten, sondern zur Verbesserung der Investitionsbedingungen Entlastungen vorzunehmen. Das gilt es zu kalkulieren. Es ist nur vordergründig so, dass man sagen kann: Wenn wir die Einnahmen erhöhen, verbessern wir den Haushalt. – Wenn man die Einnahmen erhöht, muss man als Ökonom die makroökonomischen Rückwirkungen einbeziehen. Internationale Studien zeigen, dass Abgabenerhöhungen im Widerspruch zu angemessenen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen stehen. Das muss man reflektieren. Wir müssen darauf achten, dass wir Wachstum anstreben und über Wachstum wachstumsbedingte Mehreinnahmen erzielen.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW e. V.): Zunächst möchte ich sagen, dass wir den weitgehenden Verzicht auf die globale Minderausgabe für angemessen und richtig halten. Das halten wir für den richtigen Weg. Denn alles andere bedeutet, dass sich die Politik aus ihrer Gestaltungsmöglichkeit zurückzieht und der Verwaltung den Vollzug der Sparmaßnahmen überlässt.

Wir halten es auch für richtig, bei der Methode der Veranschlagung von Einnahmen, von Erlösen aus Privatisierung oder auch bei der Steuerveranschlagung vorsichtig und verhalten vorzugehen. Das gilt aber nur unter der Bedingung, dass etwaige Mehreinnahmen konsequent zum Abbau der Neuverschuldung genutzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich über unsere Stellungnahme hinaus noch eine Anregung machen: Für den Fall, dass das so passieren würde, regen wir an, die Haushaltseinnahmereste entsprechend abzusetzen. Sie kennen das Problem der fortgeltenden Kreditermächtigungen. Wenn man zukünftig schon die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt so kürzt, dass man perspektivisch sagt, es wird hier künftig weniger geben, sollte man das auch bezogen auf die Krediteinnahmen und ihren Kreditrahmen bei den fortgeltenden Kreditermächtigungen tun.

Mein letzter Punkt betrifft die Personalausgaben und die Personalkosten. Es ist eben gesagt worden, es sei ein Problem, daran zu gehen. Ich darf Folgendes erwähnen: Im Augenblick haben wir im Haushalt 2006 eine Personalsteuerquote von 54 %. Davon sind ungefähr 12,5 % Pensionslasten; das sind 4 Milliarden € für im Moment rund 140.000 Pensionäre. Laut eigenen Berechnungen nach offiziellen Schätzungen werden wir im Jahr 2040 bei 25 % liegen. Vorausgesetzt, dieser Haushalt würde nicht heute – im Jahr 2006 –, sondern im Jahr 2040 beschlossen werden, und vorausgesetzt, dass die Rahmenbedingungen gleich wären, nur dass wir mit den Pensionslasten schon ein bisschen weiter wären, hätten wir eine Personalsteuerquote von 66 % und nicht mehr von 54 %.

Das Problem sind die Einstellungen in der Vergangenheit. Die Personalausweitungen in den 70er-Jahren haben zu den Pensionslasten geführt, die wir haben. Insoweit muss man gegensteuern. Hier werden wir nicht nur ein Problem haben, was die gegenwärtig Beschäftigten anbelangt – etwa durch Stellenstreichungen usw. Wir müssen überlegen: Ist das System der Beamtenpensionen noch angemessen, wenn auf der anderen Seite

bei den Sozialrenten von jedem erwartet wird, dass er selber etwas für seine Altersversorgung tut und dort entsprechend gekürzt wird? – Wir haben diesbezüglich entsprechende Vorschläge gemacht, die dem Landtag vorliegen. Bezogen auf die jetzt schon absehbaren und berechenbaren Pensionslasten bleibt eigentlich gar nichts anderes übrig, als im Personalbereich weiter zu sparen.

Guntram Schneider (DGB NRW): Zunächst möchte ich eine Bemerkung zu den zuletzt angesprochen Pensionszahlungen machen: Das Problem ist allgemein erkannt. Es ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass fast alle Landesregierungen nicht nach dem Prinzip des ehrbaren Kaufmanns gehandelt und für diese Zahlungen Rücklagen gebildet haben. Ich weiß, dass zum Beispiel die Föderalismusreform auch deshalb von der Landesregierung vorangetrieben wird. Herr Dr. Rüttgers ist bemerkenswert offen, um möglicherweise über diesen Weg auch in die Pensionszahlungen einzugreifen. Das wäre nun wirklich ein eklatanter Vertrauensbruch, denn die Beamtinnen und Beamten haben sich natürlich auch deshalb für diesen Beruf entschieden, weil die entsprechenden Pensionen dahinter standen. Hier muss man sich sicher mittel- und langfristig etwas überlegen. Aber ich warne davor, in Verpflichtungen einzugreifen, die das Land eingegangen ist.

Es ist ebenfalls gesagt worden, die Schulden von heute seien die Steuern von morgen. Ich möchte eine andere Formel hinzufügen: Viele Einsparungen von heute sind Arbeitslose von morgen und mit erheblichen Problemen bei der inneren Sicherheit und bei jungen Menschen verbunden; ich könnte die Kette fortführen. Ich bitte darum, diese Fragestellung nicht nur rein fiskalisch zu betrachten. Dahinter stehen sehr ernsthafte sozial- und gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Herr Sagel fragte nach den gewerkschaftlichen Vorstellungen hinsichtlich der Personalentwicklung. Der DGB fordert angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht generell Neueinstellungen. Der DGB kann sich aber sehr wohl vorstellen, dass ganz gezielt eingestellt wird, um das Finanzaufkommen des Landes zu mehren. Deshalb fordern wir konkret – ich hoffe, das ist gestern auch deutlich geworden – die Einstellung von 600 zusätzlichen Steueranwärtinnen, die dann überwiegend als Betriebsprüfer tätig werden sollen. Bevor wir über Steuererhöhungen sprechen, meine Herren vom RWI, muss der geltenden Steuergesetzgebung Genüge getan werden. Oder haben wir schon eine politische Kultur, in der es positiv ist, rechtlich eindeutig fixierte Steuerzahlungen zu verhindern? – Wenn es so weit gekommen ist, können wir natürlich nicht erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Verpflichtungen nachkommen. Hier gibt es erhebliche Spielräume.

Wir wissen auch, dass sich die Einstellung von Steuerbeamten rechnet: Jeder tätige Betriebsprüfer finanziert sich zu über 98 % selber – wenn ich richtig informiert bin. Das wären wirklich sinnvolle personalwirtschaftliche Maßnahmen. Man muss in diesem Bereich also sehr genau hinschauen. Manchmal sind auch in sehr schwierigen Zeiten Neueinstellungen erforderlich und führen zu einem erheblich größeren Steueraufkommen. Ich wiederhole noch einmal: Niemand fordert in dieser Situation generell Personaleinstellungen – jedenfalls nicht auf der Seite der Gewerkschaften.

Zu den Steuerschätzungen: Sie sind natürlich nie exakt. Den Herren der Wissenschaft sind beträchtliche Redezeiten eingeräumt worden. Ich weiß nicht, wie oft sich der Sachverständigenrat in den letzten 30 Jahren geirrt hat oder exakt richtig lag. Nach meinen Informationen hat er sich sehr, sehr oft geirrt. Ich bin also sehr vorsichtig. Aber eines muss ich sagen: Wenn es konjunkturbedingt zu höheren Steuereinnahmen kommen sollte – vieles spricht dafür –, dürfen diese zusätzlichen Mittel aus unserer Sicht nicht ausschließlich zur Konsolidierung des Haushaltes genutzt werden. Wir müssen insbesondere etwas für die Investitionen tun. Sie sind der Schlüssel für wirtschaftliche Belebung, wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und damit auch für ein höheres Steueraufkommen.

Ich möchte noch zu einigen Personalmaßnahmen kommen: Der Vertreter des RWI hat gefordert, Personalagenturen zu bilden. Wir sehen im politischen Sektor, dass über eine sogenannte Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes – also letztlich über Eingriffe in die Mitbestimmung der Personalräte – entsprechende Weichen gestellt werden sollen. Das lehnen wir entschieden ab. Das ist aus unserer Sicht eine Angelegenheit, die weit über die Personalentwicklung und die Personalplanung des Landes hinausgeht. Sie ist für das Verhältnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu dieser Regierung von substanzieller Bedeutung.

Zur Mehrwertsteuer möchte ich anmerken, dass die Mehrwertsteuererhöhung nicht gerade konjunkturfördernd sein wird. Aber genauso wie die Gewerkschaften immer nach ihren Alternativen gefragt werden, möchte ich diese Frage an andere Damen und Herren richten: Wo liegt denn die Alternative? – Das kann ich Ihnen sagen: Die Alternative liegt in ganz massiven Eingriffen in Leistungsgesetze. Wollen Sie wirklich aus der Sicht der Wissenschaft – es gibt ja nicht nur eine einzige Wirtschaftswissenschaft; es ist schon bemerkenswert, wie das hier dargestellt wird ...

(Prof. Dr. Christoph M. Schmidt [RWI] schüttelt den Kopf.)

– Doch! Sie tun so, als ob Ihre Aussage ohne eine Alternative sei. Das ist nicht so. Wollen Sie ernsthaft massiv Renten kürzen? Ist das – auch volkswirtschaftlich betrachtet – der richtige Weg? – Das wäre zum Beispiel eine Alternative zur Mehrwertsteuererhöhung. Ich denke, sie wäre nun wirklich arbeits- und sozialpolitisch überhaupt nicht zu verantworten. Das Gegenteil wäre der Fall.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ist das ein Gewerkschaftskongress oder was?)

Wir sind im Übrigen natürlich immer für Effizienzsteigerungen. Da kann man gar nicht genug tun. Der Aufbau der Beschäftigung hat nicht nur etwas mit der Lust der Politik zu tun, Geld auszugeben. Er hat etwas damit zu tun, dass immer mehr Menschen in diesem Land auf öffentliche Leistungen angewiesen sind. Die sitzen nicht unbedingt hier im Saal, aber es gibt sie.

(Christian Weisbrich [CDU]: Der redet nicht zu dem, wozu er reden soll!)

Deshalb halte ich die Personalpolitik des Landes der letzten Jahre und Jahrzehnte für sehr verantwortungsvoll. Geld ist nicht unsinnigerweise ausgegeben worden, sondern man hat sehr genau überlegt, was mit den knappen Ressourcen passiert.

(Dr. Rainer Kambeck [RWI]: Frau Vorsitzende, würden Sie mir erlauben, etwas dazu zu sagen?)

Vorsitzende Anke Brunn: Es ist zwar gut, dass es eine Reihe von interessanten Fragen gibt, die auch das Publikum untereinander diskutieren könnte. Nur haben wir gleich noch die anderen Fragen zu den Einzeletats. Die Sachverständigen möchten ja auch noch zu Wort kommen. Deshalb haben wir es am Anfang so gemacht, dass die Abgeordneten fragen und sagen, wen sie fragen wollen, und die Gefragten dann antworten.

Ich weiß, dass es einem in den Fingern juckt. Ich sehe auch schon jemanden, der unbedingt gerne noch etwas sagen möchte, weil es sich angesprochen fühlt. Aber wenn ich diese Diskussion jetzt zulasse, kommen wir zu einer Debatte, die bis 14 Uhr dauert. Dann kommen alle anderen nicht mehr zu Wort.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wer angegriffen wird, muss doch auch antworten dürfen!)

Deshalb bitte ich die Abgeordneten, die jetzt noch fragen, sensibel damit umzugehen, wer gefragt werden sollte. Sie haben die Damen und Herren ja eingeladen. – Mir liegen jetzt noch vier Fragen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich könnte mir vorstellen, dass Kollege Krückel, Kollege Orth, Kollege Klein und Kollege Schartau diejenigen fragen, von denen sie denken, dass sie sich ganz besonders angesprochen fühlen müssten.

Bernd Krückel (CDU): Herr Kambeck ist durch Aussagen von Herrn Schneider auf Fragen, die nicht gestellt worden sind, angesprochen worden. Deshalb würde ich ihm mit der Frage, inwieweit er die Auffassung von Herrn Schneider teilt, gerne die Gelegenheit geben, darauf zu erwidern.

Meine konkreten Fragen sind zum einen, inwieweit Sie eine Gefahr in der Dynamik des Haushaltes in Bezug auf Personalkostenentwicklung, steigende Pensionslasten und auch vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden nachhaltigen Anstiegs des Zinsniveaus sehen. Inwieweit liegt die Gefahr in der Dynamik im Haushalt 2006, darüber hinaus aber auch in der mittelfristigen Finanzplanung?

Meine zweite Frage zielt auf die beabsichtigte Rückführung der Verpflichtungsermächtigungen um 25 % im Hinblick auf die weiteren Handlungsspielräume in den zukünftigen Haushalten.

Vorsitzende Anke Brunn: Kollege Krückel, wenn ich Sie richtig verstanden habe, richteten sich beide Fragen an das RWI.

(Bernd Krückel [CDU]: Richtig!)

Dr. Robert Orth (FDP): Nach der Wortmeldung von Herrn Schneider möchte ich auch Herrn Dr. Kambeck fragen. Mich würde interessieren, ob Sie glauben, dass in den letzten Jahren eine mit Blick auf die Überschuldungssituation des Landes verantwortungsvolle Personalpolitik geführt worden ist.

Herr Schneider, weil Sie auch das Personalvertretungsrecht angesprochen haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie glauben, dass es eine Gerechtigkeitslücke zwischen Arbeitnehmern, die im öffentlichen Dienst stehen, und Arbeitnehmern, die nicht im öffentlichen Dienst sind, geben könnte – gerade was Tatsachen wie Mobilität anbelangt. Oder betrachten Sie es als wirklich angemessen, die öffentlich Bediensteten zu bevorzugen?

Des Weiteren würde mich Folgendes interessieren, Herr Schneider: Sie hatten eingangs gesagt, die Arbeitnehmer seien ach so stark belastet. – Wie und wo konkret sind denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Gebühr belastet? – Das ist eine pauschale Aussage, die sich nett im Protokoll macht. Aber dahinter steht bisher eigentlich nichts. Deswegen hätte ich gerne von Ihnen ein paar harte Fakten, was Sie damit eigentlich meinen.

Volkmar Klein (CDU): Ich möchte Herrn Prof. Schmidt gerne noch nach dem auch der Stellungnahme zugrunde liegenden Investitionsbegriff des RWI fragen. Auf Seite 24 Ihrer Stellungnahme begrüßen Sie, dass überall gekürzt wird – allerdings vor allen Dingen bei konsumtiven Ausgaben, was auch richtig ist. Ganz am Ende Ihrer Stellungnahme weisen Sie noch darauf hin, dass es durchaus richtig sei, bei den konsumtiven Ausgaben zu differenzieren. Denn nach den geltenden Regeln sind auch die Ausgaben für Lehrer konsumtive Ausgaben. Sie definieren diese Ausgaben aber letztlich volkswirtschaftlich doch ein bisschen als Investitionen – um es flapsig zu sagen – und deswegen als richtig und notwendig. Durch diesen spezifischen Investitionsbegriff sehe ich eine Unterstützung der Prioritätensetzung im Haushalt, weil eben gerade mehr Geld in die Bereiche Kinder und Jugend gesteckt wird. Ist das Ihre Auffassung?

Darüber hinaus würde mich brennend interessieren, was Sie von dem halten, was Herr Schneider eben gesagt hat.

Harald Schartau (SPD): Ich habe eine Frage an den Deutschen Beamtenbund. Mich interessiert, ob bei den Aufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen in irgendeiner Art und Weise ein Äquivalent zum Personalabbau erkennbar ist. Ist in irgendeiner Art und Weise erkennbar, wo die Aufgaben im Verhältnis zum Personalabbau abgebaut werden?

Meine zweite Unterfrage lautet, ob es nicht in den Personalbereichen – von denen gesagt wird, dass nur im Bereich des Verwaltungspersonals gekürzt wird – eine kritische Grenze zwischen den operativen und den verwaltenden Leuten gibt, sodass irgendwann Lehrer oder Finanzbeamte noch ihre eigene Verwaltung mit machen müssen.

Da wir heute nur ein wirtschaftswissenschaftliches Institut hier haben ...

Vorsitzende Anke Brunn: Wir haben auch noch Herrn Prof. Horn von der Hans-Böckler-Stiftung eingeladen.

Harald Schartau (SPD): Den habe ich aber noch nicht gesehen.

Meine zweite Frage richtet sich damit auch an die Herren des RWI: Wo sehen Sie eigentlich die kritische Grenze zwischen Schuldenabbau und Entzug von Nachfrage?

Denn der größte Teil des Abbaus des Haushaltsdefizits wird durch die Reduzierung des Weihnachtsgeldes bei den Beamten geholt; das ist also ein massiver Eingriff in die Nachfragesituation. Gleichzeitig wird die Investitionsquote im Haushalt zurückgeführt. Sehen Sie einen Zusammenhang? Wenn ja: Wo ist die kritische Grenze, die man nicht überschreiten darf, wenn man nicht als Konjunkturbremse auftreten will?

Christian Möbius (CDU): Ich habe auch eine Frage an die Wissenschaftler: Wie bewerten Sie das Einrichten eines Stellenpools von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Stichwort: Personaleinsatzmanagement? Wie bewerten Sie, dass erstmals damit begonnen wird, Rückstellungen für Pensionslasten für neue Bedienstete im öffentlichen Dienst in Höhe von 500 € zu bilden?

Vorsitzende Anke Brunn: Hatte ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Fragen an das RWI gingen?

(Christian Möbius [CDU]: Ja!)

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (RWI): Als Leibniz-Institut sind wir gehalten, Wissenschaft zu betreiben und wirtschaftspolitische Beratungen anzubieten – und zwar mit dem Auftrag, den wir auch gerne angenommen haben, mit unserer Arbeit zu helfen, die Lebenswirklichkeit der Gesellschaft zu verbessern. Wir betreiben also anwendungsorientierte Grundlagenforschung. In diesem Zusammenhang halte ich es für absolut fruchtlos zu sagen: Prognosen, die irgendjemand einmal gemacht hat, sind schlecht gelaufen oder haben nicht genau das Ziel getroffen. – Das ist wirklich ein unsinniger Angriff. Natürlich können Prognosen nicht immer zu 100 % zutreffen; sonst wäre es so, dass man uns nicht brauchte. Es braucht auch intelligente Empfänger der Prognosen und nicht nur diejenigen, die sie handwerklich gut machen.

Die Frage nach Nachfrage und Angebot bewegt uns – um Herrn Schartaus Frage zu beantworten – in der Wirtschaftswissenschaft ganz ungemein. Welche der beiden Marktseiten hemmt eigentlich in einer Situation, in der es nicht so läuft, wie man es gerne haben möchte – also beispielsweise bei 5 Millionen Arbeitslosen? – Es ist natürlich nicht so, dass irgendjemand die ultimative Wahrheit gepachtet hat. Nun kann man selbstverständlich sagen: Jeder Wissenschaftler muss seine eigene Position auf Basis seiner Erkenntnisse, seines Lesens der Literatur und seiner eigenen empirischen Studien feststellen und bestimmen. Er kann nicht allen gleichzeitig gerecht werden. Herr Horn hätte die Möglichkeit gehabt, hier ein Statement abzugeben und eine andere Meinung zu präsentieren. Wir können nichts dafür, dass wir als einzige fleißig genug sind, an einer solchen Anhörung teilzunehmen.

Auf der anderen Seite muss man ganz klar sagen: In dieser Frage nach Nachfrage und Angebot schaut man am besten auf die Daten. Die Interpretation einer langjährigen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsschwäche als Nachfrageproblem steht einfach auf tönernen Füßen. Das hat keinen großen Sinn. Natürlich haben wir alle kein höheres Wesen vor uns sitzen, das das ultimativ richtige wirtschaftswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Modell hinschreiben kann. Aber wenn man ein bisschen von empirischem Arbeiten versteht, muss man sehen, dass eine langjährige Wachstumsschwäche wahr-

scheinlich angebotsseitige Wurzeln hat. Jahrelang über angebotsseitige Reformen zu reden, sie aber nicht durchzuführen, heißt nicht, dass man sich jetzt umdrehen und sagen kann – wie es häufig geschieht –: Wir haben so viel auf der Angebotsseite gemacht, aber es hat sich nichts getan. – Das ist schon eine sehr merkwürdige Interpretation der Realität.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Das ist doch gemacht worden!)

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Herr Schneider genannt hat. Natürlich ist auch folgende Frage interessant: Wenn man schon Steuern festsetzt, wenn man schon Steuern erhebt – wer zahlt sie eigentlich? Gibt es so etwas wie ein Ausweichen? Gibt es vielleicht sogar kriminelle Aktivitäten der Steuervermeidung? Insbesondere für ein Gutachten für das Bundesfinanzministerium haben wir uns jüngst mit dieser Frage beschäftigt. Diese Frage nehmen wir sogar sehr ernst. Irgendwelche unterschwelliger Andeutungen, uns sei ganz egal, wer die Steuern bezahlt, wenn sie einmal festgelegt sind, sind völlig widersinnig.

Das Ergebnis dieser Studie ist übrigens, dass es immer zwei Möglichkeiten gibt, Menschen zu einem Verhalten zu bringen, das „compliant“ ist, wie es in der Literatur heißt – das also im Einklang mit dem steht, was der Gesetzgeber und die Gesellschaft eigentlich möchten: Man kann ihnen entweder mehr Kontrolle auferlegen oder ihre Fesseln etwas lösen. Man muss nicht gleich mit der moralischen Keule kommen. Wenn man sieht, dass die Steuerbelastung sehr hoch ist, muss man einfach anerkennen, dass Menschen wohl allesamt der Neigung unterliegen, zu überlegen: Bekomme ich eigentlich aus diesem Gemeinwesen, aus diesem Staat genug heraus, um die Belastung zu rechtfertigen? – Das ist nicht gewünscht und auch nicht rechtens, aber das ist offensichtlich das, was viele Menschen auf vielen Ebenen treibt. Es geht nicht nur um Unternehmer. Es geht hier um jeden einzelnen in der Gesellschaft, der unter der Steuerlast ächzt. Wir sind dafür offen auszuloten, wo der Staat am meisten zu seinem Recht kommt. Es geht nicht darum, das nicht zu diskutieren. Aber man muss auch ganz klar sagen: Manchmal ist weniger Kontrolle besser.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ergänzend möchte ich kurz auf die konkreten Fragen eingehen, zum Beispiel auf die Frage von Herrn Krüchel zu den Verpflichtungsermächtigungen. – Wir haben diese Änderung insgesamt positiv bewertet. Dabei muss man sehen, dass Verpflichtungsermächtigungen zweierlei bewirken können: Zum einen können sie über den Ansatz der Jährlichkeit, der für den Haushalt gilt, für die Zukunft festlegen, wo sich das Land verpflichtet, Ausgaben zu tätigen und Leistungen zu erbringen. Das ist für sich genommen etwas Positives, wenn Sie etwa an die Investitionen denken: Sie können nur langfristig angelegt sein, damit diejenigen, die in diesem Bereich tätig werden, die entsprechende Rechtssicherheit haben. Die Kehrseite ist natürlich, dass man in Zukunft den Spielraum, den man nutzen kann, um tätig zu werden, verringert.

Insofern haben wir in der Situation, in der sich der Haushalt Nordrhein-Westfalens befindet, positiv bewertet, dass man die Verpflichtungsermächtigungen zurückführt, um damit schon mittelfristig einen größeren Handlungsspielraum zu gewinnen. Denn letztlich wird die Landesregierung dafür verantwortlich gemacht, dass sie den Haushalt wieder in die Verfassungsgrenzen zurückführt – zumindest dann, wenn man das auf die ei-

genfinanzierten Investitionen begrenzt. Das ist bis 2009 angelegt und kann nur so umgesetzt werden, wenn man in der Zukunft – über 2006 hinaus – entsprechende Handlungsspielräume hat.

Die nächste Frage nach einer verantwortungsvollen Personalpolitik kam von Herrn Orth. Weil Sie nach der Vergangenheit gefragt haben, möchte ich dazu ganz klar sagen, dass ich nicht alle personalpolitischen Aktivitäten der vergangenen Legislaturperioden beurteilen kann. Ich hatte vorhin schon einmal gesagt, dass die Maßnahmen, die jetzt von der neuen Landesregierung ergriffen worden sind, zum Teil nur Fortführungen von Initiativen und Maßnahmen sind, die von der Vorgängerregierung schon initiiert worden waren. Wenn man das als Gesamtpaket sieht, geht das, was jetzt vorgesehen ist, aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Wir können das nicht so interpretieren, wie es vielleicht einige andere machen, dass eine effizientere Nutzung des Personals in der Verwaltung zum Beispiel durch entsprechende Schulungen geschehen kann.

Noch einmal zum vorgesehenen Personalüberhangmanagement, das in anderen Bundesländern sehr gute Erfolge gebracht hat: Herr Schneider, Sie haben uns ein wenig so dargestellt, als kümmern wir uns um die Zahlen, aber weniger um die Menschen, die dahinter stehen.

(Guntram Schneider [DGB NRW] nickt.)

Das ist natürlich völliger Unfug. Da kann man sehen, dass Personal eben nicht betriebsbedingt – wie man das auch in dem Bereich nennen könnte – gekündigt wurde. Den Menschen wurde durch ein effizientes Management geholfen, dass sie in anderen Bereichen eingesetzt werden konnten: entweder innerhalb der eigenen Verwaltung, in der sie Tätigkeiten sinnvoll erbringen können, indem sie zum Beispiel auch deshalb qualifiziertere Tätigkeiten übernehmen können, weil man ihnen die Qualifikation vorher erst einmal angeboten hat. Oder man kann bei entsprechender Qualifikation sogar für einen großen Teil der Mitarbeiter überhaupt erst die Chance ermitteln, aus der Verwaltung herauszugehen und am privaten Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Das bewerten wir erst einmal positiv, und wir sehen nicht das große Problem oder die großen Nachteile für die Menschen, so wie Sie das allgemein formuliert haben, Herr Schneider.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung zu den Verpflichtungen, die das Land bei der Personalpolitik eingeht: Schon mehrfach sind die Pensionslasten angesprochen worden. Man muss insgesamt sagen: Natürlich gibt es vertragliche Zusagen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine verfassungsrechtliche Aufgabe, die für alle Bürger des Landes gilt. Das heißt, im Moment haben wir den ganz großen Streit darüber, wie die zukünftigen Belastungen der Beamten im Vergleich zu denjenigen der Rentner sind. Es kann nicht sein, dass man das nur einseitig regelt und bei den Renten Kürzungen oder – ich will es allgemein formulieren – Änderungen vornimmt, die auf der Seite der Beamten nicht in ähnlicher Weise nachvollzogen werden.

Herr Schartau hatte nach der kritischen Grenze gefragt. Um eine allgemeine Vorbemerkung zu machen – Herr Gebhardt wird das noch kurz ergänzen: Wir haben mit unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir nicht das Alleinstellungsmerkmal über das Wissen haben, wo diese kritische Grenze sein sollte und wie man am besten abwägt.

Zur Frage von Herrn Möbius möchte ich noch einmal kurz auf die Rückstellungen eingehen: Sie hatten als einen Punkt das Personaleinsatzmanagement genannt. Ich habe gerade schon kommentiert, dass wir das sehr positiv sehen. Der zweite Punkt betraf die Rückstellungen. Auch das bewerten wir positiv, weil sie durch die monatlichen 500 € pro eingestelltem Beamten in der Tat ganz konkret gebildet werden. Durch diese Form der Kapitaldeckung wird transparenter, welche zukünftigen Lasten überhaupt entstehen und wie man dem durch den Aufbau eines bestimmten Kapitalbestandes begegnen will. Aber um auch aus unserer Sicht noch einmal etwas Spannung herauszunehmen, will ich sagen: Was die Pensionslasten angeht, sind auch schon viele Maßnahmen durch die Vorgängerregierung getroffen worden. Im vorgelegten Haushalt und der Finanzplanung sehen wir die richtige Fortführung dieser Maßnahmen.

Vielleicht kann Herr Gebhardt noch ganz kurz auf die Frage „Konsolidierung versus Wachstum“ eingehen.

Heinz Gebhardt (RWI): Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zu der Frage von Herrn Schartau machen. Bevor ich auf die konjunkturellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite eingehe, zwei Bemerkungen vorweg: Wenn wir finanzpolitische Überlegungen anstellen, machen wir zunächst eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation. Wir haben in Deutschland wie in NRW keine Konjunktur-, sondern eine Wachstumsschwäche. Wir haben keine konjunkturelle, sondern eine strukturelle Arbeitslosigkeit. Von daher ist keine Nachfragepolitik angesagt.

Darüber hinaus analysieren wir die gesamtwirtschaftliche Situation. Wir haben ein relativ hohes Niveau bei der Verschuldung erreicht. Die Landesregierung geht jetzt zwar einen Schritt in die richtige Richtung: Sie führt die Neuverschuldung zurück. Aber sie verletzt in den kommenden Jahren die haushaltsrechtlichen Grenzen.

(Gisela Walsken [SPD]: Richtig!)

Insofern ist es ein Problem, darüber zu diskutieren, ob man Ausgaben steigert, oder ob man den Versuch unternimmt, den haushaltsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Wenn man bewertet, wie eine Konsolidierung wirkt, kann man sagen: Natürlich induzieren Maßnahmen auf der Nachfrageseite kurzfristig kontraktive Wirkungen. Aber wenn man das adäquat und wachstumsgerecht macht, kann man sich davon hinterher einen höheren Wachstumspfad erhoffen. Das ist der Ansatz, auf den wir eingehen und auf den wir unsere Überlegungen fokussieren. Dabei gehen wir – wie gesagt – von der Ausgangsanalyse aus, dass wir eine Wachstumsschwäche haben, die es zu bekämpfen gilt.

Meinolf Guntermann (Deutscher Beamtenbund NRW): Ich denke, wir sind kompetent, zu dem, was hier in den letzten anderthalb Stunden gesagt worden ist, etwas Konstruktives beizutragen. Ich will natürlich auch die Fragen von Herrn Schartau beantworten.

Zunächst möchte ich auf das Stichwort Pensionsleistungen eingehen. Es ist absehbar, dass die Umsatzsteuer ab Januar nächsten Jahres um drei Prozentpunkte erhöht wird. Vor dem Hintergrund, dass davon auch die Länder über die Einnahmenseite des Haus-

haltes profitieren, meine ich, dass es gerechtfertigt wäre, einen Teil dieser zukünftigen zusätzlichen Einnahmen in die Versorgungsrücklage, die gerade schon einmal angesprochen worden ist, zu stecken. Damit können die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 anstehenden Versorgungsleistungen abgedeckt werden. Weil man die Erhöhung der Mehrwertsteuer dazu nutzen will, die Sozialbeiträge bei der Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte zu senken, meine ich, dass es gerechtfertigt wäre, etwas von diesem Geld in den Versorgungsfonds und in die Rücklage der Beamtenschaft einfließen zu lassen. Denn die Beamtenschaft – und nicht nur sie – muss zukünftig drei Prozentpunkte zusätzlich zahlen.

Ich möchte auch dem widersprechen, was mehrfach angesprochen worden ist, nämlich dass die Konsolidierung des Haushalts nur über die Ausgabenseite möglich sei, weil die Steuergesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Neben der Gesetzgebungskompetenz, meine Damen und Herren, gibt es aber auch noch eine Besteuerungspraxis. Man kann mit Haus- und Bordmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zu erheblichen Einnahmesteigerungen kommen, indem man die Steuerverwaltung in die Lage versetzt, das an Geld hereinzuholen, was vom Gesetzgeber auch gefordert wird. Das geht nur über die Steigerung der Sach- und insbesondere der Personalausstattung.

Ich möchte an einem Beispiel deutlich machen, dass erhebliche Fehlbeträge nicht hereingeholt werden, weil allein auf dem Gebiet der Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen etwa 1.000 Betriebsprüfer fehlen. Wenn es nur 800 sein sollten, bin ich auch mit dieser Zahl einverstanden. Fest steht aber, dass über 1 Milliarde € Steuern jährlich nicht hereingeholt werden, weil die Betriebsprüfung nicht in der Lage ist, die Betriebe in einem angemessenen Abstand zu prüfen. In Nordrhein-Westfalen haben wir 1,4 Millionen Betriebe. Davon werden jährlich 44.700, also rund 45.000 geprüft. Das entspricht einem Anteil von 3,1 %. Wenn man jetzt die Besteuerung der großen Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nimmt und dort gleich verfahren würde, würden jährlich nur noch 3,1 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte bekommen. Die anderen 96,9 % würden dann das abführen, was sie abführen wollen. Das wäre dann eine Gleichmäßigkeit im Besteuerungsverfahren zwischen den Selbstständigen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Zu der Aussage, dass manchmal weniger Prüfungen, Überprüfungen und Kontrollen besser seien, will ich sagen: Wenn mittlerweile bei den Kleinbetrieben – das sind immerhin Freiberufler, sprich: Architekten, Ärzte usw. – mit einem Gewinn bis zu 111.000 € im Schnitt nur alle 26 Jahre geprüft wird, dann ist das eine Sache, bei der man durch ein anderes Vorgehen die Einnahmenseite des Landes Nordrhein-Westfalen tatsächlich erheblich verbessern könnte. Denn pro Prüfung kommt bei Kleinbetrieben im Schnitt ein Betrag an Mehrsteuern von exakt 19.700 € heraus.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das heißt, wenn man 9.500 Betriebe – so viele werden etwa jährlich geprüft – von den 257.000 als Kleinbetrieb eingruppierten Unternehmen überprüft, ist das immerhin ein Betrag von 190 Millionen €, die man hereinholen könnte,

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

wenn man die Anzahl der Betriebsprüfungen im Bereich der Kleinbetriebe nur verdoppeln würde. Wir sagen natürlich nicht: Jeder zweite Betrieb muss jährlich geprüft werden. Aber durch die Verdoppelung kämen wir zu einer Quote, die angemessen wäre und durch die die Einnahmenseite erheblich verbessert werden könnte.

Herr Schartau, Sie haben die Situation in den Bereichen angesprochen, in denen diese pauschale Stellenkürzung nur bei der Verwaltung vorgenommen werden soll. Natürlich wird es irgendwann dazu kommen, dass der Schnittpunkt erreicht ist, an dem das Fachpersonal die Aufgaben des internen Verwaltungs- oder Servicebereichs übernehmen muss, weil dort nicht mehr die Leistung erbracht werden kann, da die Stellen nicht mehr besetzt sind. Dafür gibt es ein ganz einfaches Beispiel aus der Steuerverwaltung: Irgendwann wird der Punkt kommen, an dem der Steuerexperte, der eigentlich Steuern festsetzen soll, anfängt, selbst die Post im Hause herumzutragen. Das wird passieren, wenn bei der Verwaltung so pauschal gespart wird; bei der Steuerverwaltung sollen dadurch pro Jahr 62 Stellen wegfallen.

Dann haben Sie die Frage nach dem Aufgabenwegfall und parallel dazu nach dem Personalabbau gestellt. Sowohl vor dem 22. Mai des vergangenen Jahres, als auch danach haben wir immer den Standpunkt vertreten: Wenn Aufgabenkritik ordentlich gemacht wird, sagen wir natürlich nicht: Wir müssen den Heizer weiterhin auf der E-Lok beschäftigen. Wir sind bereit, konstruktiv im Dialog mit der Landesregierung über flachere Verwaltungsstrukturen zu reden. Dazu gehört aber, bitte schön, die Aufgabenkritik. Der nächste Schritt ist dann, dass der Bevölkerung gesagt wird, welche staatlichen Leistungen eventuell abgebaut oder gar nicht mehr angeboten werden. Was sich daran durch Umsetzungen, Versetzungen und an anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen anschließt, muss, bitte schön, sozialverträglich vorgenommen werden. Wir haben eine gute, qualifizierte Personalvertretung in allen Bereichen der Landesdienste, die das sicherlich mitträgt.

Was den Aufgabenwegfall und die Aufgabenkritik angeht, Herr Schartau, vermissen wir im Augenblick, dass sie parallel zum Personalabbau stattfinden. Wir hatten auch deutlich gemacht, dass dann, wenn wir konstruktiv an flacheren und anderen Verwaltungsstrukturen mitarbeiten, nicht gleichzeitig in das individuelle Einkommen der Beschäftigten – insbesondere der Beamtinnen und Beamten – eingegriffen werden darf. An der Stelle sind wir leider angekommen: Was man uns vorher signalisiert hatte – flachere Verwaltung, aber das individuelle Einkommen wird nicht angetastet –, ist leider Schnee von gestern. Das kritisieren wir natürlich sehr heftig. Wir müssen überlegen, wie wir mit der ersten konstruktiven grundsätzlichen Einstellung, was flachere Verwaltungen angeht, umgehen, wenn uns gleichzeitig wieder so massiv in die Tasche gegriffen werden soll.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Orth hatte noch eine Frage an den DGB gerichtet. Ich wäre ganz dankbar, wenn Sie berücksichtigen würden, dass wir zu den allgemeinen Fragen nach dem Personal gestern schon eine Anhörung hatten, sodass Sie sich vielleicht auf die Themen konzentrieren sollten, die jetzt noch generell bearbeitet werden müssen. Herzlichen Dank!

Guntram Schneider (DGB NRW): Zunächst möchte ich eine Anmerkung machen: Unsere Seite hat mit den Zwiegesprächen nicht begonnen. Ich halte sie aber für sehr lebhaft. Bestimmte Ausdrücke werden wir nicht übernehmen; solche Begriffe wie „Unfug“ sind in diesem Zusammenhang sicherlich nicht angemessen. Jeder hat da seinen Stil.

Zur Frage von Herrn Dr. Orth nach der Gerechtigkeitslücke: Zunächst einmal muss zur Kenntnis genommen werden, dass Beamte rechtlich keine Arbeitnehmer sind. Darüber kann es unterschiedliche Auffassungen geben – es ist aber so. Die Gerechtigkeitslücke wird von interessierter Seite bemerkenswert diskutiert. Erst wurden bei der Verlängerung der Arbeitszeit ohne Bezahlung die Beamten mit der Bemerkung vorgeschickt – die können sich ja auch kaum wehren –, sie verfügten über sichere Arbeitsplätze. Als die Operation dann vorgenommen worden war, wurde aus Gerechtigkeitsgründen Ähnliches von Arbeitern eingefordert. Die Diskussion, die dort geführt wird, ist bemerkenswert.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, wird das Weihnachtsgeld in diesem Jahr nochmals um 220 Millionen € gekürzt. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, dass mittelfristig 10.000 Arbeitsplätze wegfallen, wird aus Gründen, die eben schon genannt worden sind, bei Beibehaltung des Arbeitsvolumens der Aufgabenstellung eine erhebliche Arbeitsverdichtung stattfinden. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Im Übrigen liegen Ihnen diese Berechnungen auch vor. Im unteren Bereich der Landesbeamten ergibt sich in Summe eine Mehrbelastung von fast 15 %. Das ist ein Opfer, das über Gebühr hoch ist und das von uns deshalb nicht akzeptiert werden kann.

Einige andere Bemerkungen möchte ich noch machen. Die Vorstellung, die Fesseln etwas zu lösen, hat mir ja sehr gefallen. Dahinter steht ein bemerkenswertes Rechtsverständnis. Herr Prof. Schmidt, hoffentlich haben Sie diese Vorstellung nicht auch hinsichtlich der Straßenverkehrsordnung.

(Heiterkeit)

Wenn ernsthaft infrage gestellt wird, dass bestehende Gesetze – auch Steuergesetze – so, wie sie sind, einzuhalten sind, haben wir eine andere Ebene der Diskussion erreicht. Im Übrigen bin ich immer für die Gestaltung von Steuerzahlungen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben dabei erhebliche Probleme. Sie verfügen kaum über Möglichkeiten der Gestaltung hinsichtlich der Höhe ihrer Steuerzahlungen; die sind eigentlich exakt festgelegt.

Ich gehe davon aus, dass wir auch in Nordrhein-Westfalen bei der Arbeitslosigkeit ein konjunkturelles Problem haben. Dafür könnte ich Ihnen sehr viele Beispiele nennen. Wir haben natürlich auch strukturelle Schwierigkeiten, aber ein beträchtlicher Teil der über 1 Million Arbeitslosen kommt aus konjunkturellen Gründen zustande. Denken Sie an die Bauwirtschaft; ich könnte anderes mehr nennen.

Der DGB ist übrigens eine Organisation, die die Lebenswirklichkeit in der Praxis verändern und verbessern will; vielleicht unterscheidet uns das auch. Ich denke, es war eine sehr lebhaft Anheörung. Die Standpunkte der Gewerkschaften sind klar geworden. Wir werden den heutigen Tag nutzen, um das auch noch einmal an anderer Stelle zu tun.

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren und auch liebe Kolleginnen und Kollegen ...

(Dr. Rainer Kambeck [RWI]: Frau Vorsitzende, darf ich dazu noch eine kurze Bemerkung machen?)

– Eigentlich sind Sie nicht dran. Ich muss ein bisschen brutal sein. Denn wenn ich den Sack hier wieder aufmache, kommen die anderen, die zu den anderen Punkten da sind, nicht zu Wort. Ich weiß, dass wir die Debatte noch fortführen können; wir werden sie auch fortführen. Sie sind bei den verschiedenen Gesprächen auch allesamt gern gesehene Gäste. Wenn wir ein Fachgespräch führen, in dem sechs Fachleute für zwei Stunden auch untereinander diskutieren können, ist es etwas anderes, als wenn wir nachher noch diejenigen haben, die zu ihren speziellen Fachbereichen zumindest gefragt werden sollten.

Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das jetzt einmal zurückstellen würden und wir an dieser Stelle einfach einen Punkt setzen könnten. Wir müssen die Dinge im Raum stehen lassen, denn die Widersprüche, die es hier gibt, sind deutlich geworden. Darüber kann und sollte man auch noch füglich weiter diskutieren. Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen. Wir haben auch noch Gelegenheit, weiter miteinander zu sprechen.

Damit komme ich zum **zweiten Block** der angesprochenen Themen. Die **kommunalen Spitzenverbände** haben wir noch für eine besondere Frage- und Antwortrunde vorgesehen – nicht, weil wir die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz doppelt machen wollten; ich bitte Sie, dieses Thema nicht noch einmal aufzugreifen. Die Kommunen sind natürlich bei uns in besonderer Weise von allen wichtigen Landeshaushaltsentscheidungen betroffen. Aus diesem Grunde wollten wir die Abgeordneten – wenn auch nicht so ausführlich wie bei der nächsten großen Runde – bitten, die Fragen, die sie an die kommunalpolitischen Vertreter stellen wollen, heute auch zu stellen. – Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Weisbrich. Machen Sie den Einstieg?

Christian Weisbrich (CDU): Das war nur eine kurze Nachfrage.

Vorsitzende Anke Brunn: Wer möchte gerne zu dem Thema der Kommunen und zu den Auswirkungen des Haushalts auf die Kommunen generell über das Thema Gemeindefinanzierungsgesetz hinaus Stellung nehmen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir haben anlässlich der Anhörung zum GFG sicherlich die speziellen Probleme besprochen. Von daher möchte ich Bezug auf Auswirkungen anderer Bereiche des Landeshaushaltes auf die Kommunen nehmen. Das will ich zunächst einmal auf den Sozialbereich zuspitzen: Welche Auswirkung hat die Aufhebung der Höhe des Elternbeitrages durch das Land in Verbindung mit der Abschaffung des Elternbeitragsdefizits für die Kommunen landesweit? Wie unterschiedlich wirkt sich das auf wohlhabende beziehungsweise auf in finanziell schwierigeren Situationen befindliche Kommunen aus?

Darüber hinaus könnten Sie vielleicht bezogen auf die Gemeinden insgesamt sagen, welche sozialen Einrichtungen Ihrer Ansicht nach durch die Einschnitte im Landeshaushalt besonders betroffen sind. Wie viele Personalstellen sind in diesen Bereichen gegebenenfalls betroffen?

In welchen Bereichen sind kommunale Kofinanzierungen von sozialen Einrichtungen durch die Absenkung der Landesförderung gefährdet? – Das soll es fürs Erste zu diesem Bereich gewesen sein. Uns interessiert – wie gesagt – insbesondere, wie sich das auf die sozialen Strukturen in der Kommune und gegebenenfalls auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen insgesamt auswirkt und was unter Umständen wegbricht. Das richtet sich an alle kommunalen Spitzenverbände.

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Meine Frage zielt in dieselbe Richtung. Ich möchte mich auch an das halten, was Sie, Frau Vorsitzende, gesagt haben: Wir wollen nicht im Detail über das GFG reden. – Aber es ist in der Tat so, dass vielfältige Auswirkungen auf die Kommunen und Gemeinden zu sehen sind. Mich würde eine Betrachtung interessieren, wie sich die Kosten und Einsparungen, die von der Landesseite gemacht werden, in der Gesamtheit und vor allem auch auf die perspektivische Entwicklung auswirken. Wie zeichnet sich das Ganze aus Ihrer Sicht ab?

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe eine Frage an die Vertreterin des Städtetages: Wie schätzen Sie die Umstellung des Referenzzeitraums für die Ermittlung der Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich ein? Wie schätzen Sie den Wegfall des Solidarbeitragsausgleichsgesetzes im Hinblick auf abundante Gemeinden beziehungsweise auf die anderen Gemeinden im Land ein?

Dr. Manfred Wienand (Städtetag NRW): Wir versuchen, die Beantwortung der Fragestellungen aufzuteilen. – Ich möchte zunächst eine generelle Bemerkung voranstellen: Städte, Gemeinden und Kreise verkennen nicht die Notwendigkeit, die Neuverschuldung des Landes durch Veränderung der Ausgabenpolitik des Landes mittel- und langfristig zu senken. Städte, Gemeinden und Kreise stehen aber in der Pflicht, ihre eigenen Haushalte zu konsolidieren. Daneben sind Sie nicht in der Lage, Beiträge zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zu leisten. Sie lehnen es deshalb ab – das möchte ich sehr pointiert sagen –, zusätzliche Verpflichtungen aus der Konsolidierung des Landeshaushaltes zu übernehmen, wenn das Land nicht im Gegenzug den vollen finanziellen Ausgleich für diese finanziellen Verpflichtungen sicherstellt. Sie sehen sich insbesondere außerstande, die Kürzung oder den Ausfall bisheriger Landesförderungen durch den Einsatz kommunaler Mittel zu kompensieren.

Damit bin ich bei einem entscheidenden Punkt: Welche nicht nur fiskalischen Auswirkungen haben bestimmte Vorgaben auf der Ausgabenseite – Vorgaben, die in der allgemeinen Runde so bewertet worden sind, dass die Einsparungsstruktur auf der Ausgabenseite im Ansatz richtig gewählt worden ist? – Ich möchte das konkretisieren: Die Landesförderungen betreffen zu einem großen Teil Kofinanzierungen von sozialen Diensten und Einrichtungen. Die Beispiele beziehen sich insbesondere auf den Bereich der Kinder und Jugendlichen – etwa die vorgesehenen Einsparungen bei der Drogenbe-

ratung, die Einsparung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung, die vorgesehenen Einsparungen bei der Ehe-, Lebens-, Scheidungs- und Trennungsberatung und, und, und. Die durchschnittliche Größenordnung beträgt 20 %. Da der Schwerpunkt der Mittel, die diese Einrichtungen brauchen, im Personalbereich liegt, wird man davon ausgehen können, dass die entsprechenden Stellen proportional und sehr zügig abgebaut werden müssen.

Ein weiterer zentraler Punkt wurde bisher nicht angesprochen: Den größten Konsolidierungsbeitrag auf der Ausgabenseite sollen nach der Gesetzesvorlage die Tageseinrichtungen für Kinder leisten, und zwar mit jährlich rund 105 Millionen €. Dieser Einspareinsatz steht im eklatanten Widerspruch zu den familienpolitischen Absichten, wie sie auch in der Koalitionsvereinbarung des Landes niedergelegt sind: etwa den Bereich der Tageseinrichtungen zu Familienzentren, zu Anlaufstellen auszubauen, den Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren quantitativ und qualitativ auszubauen, damit die Versorgung, die derzeit für etwa 5 % der Kinder im Land sichergestellt ist, deutlich verbessert werden kann, und, und, und. Wenn Sie die Koalitionsvereinbarung noch einmal zu Hand nehmen, können Sie darin lesen, dass etwa die pädagogische Ausrichtung und die pädagogische Ausbildung des Personals verbessert werden soll. Es soll eine Hochschulausbildung vorgesehen werden. Dieser Ansatz einer Verbesserung passt hinten und vorne nicht zu dem, was sich hier vollziehen wird.

Der ominöse Begriff des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens ist gefallen. Worum geht es dabei? – Derzeit ruht die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder auf vier Finanzierungssäulen: Die erste Finanzierungssäule sind die Eigenbeiträge der Eltern. Die zweite Säule ist der Eigenanteil der Kindergartenträger. Den Rest teilten sich herkömmlich paritätisch – also zu jeweils 50 % – Land und kommunale Träger. Wenn nun das Land die Finanzierungssäule der Elternbeiträge sozusagen auf die kommunale Ebene weiter verschiebt – hier geht es immerhin um 84 Millionen € –, wird das dazu führen – das ist unweigerlich notwendig –, dass die Elternbeiträge im Land in örtlicher Verantwortung massiv erhöht werden. Ich stelle das in Kontrast zur aktuellen Diskussion über den gänzlichen Erlass der Elternbeiträge nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene. Es wird zu einer massiven Erhöhung der Elternbeiträge kommen müssen, die in der Summe 84 Millionen € jährlich betragen muss, auch um den bisher unterstellten vollen Finanzierungsanteil der Eltern von 19 % – bisher nehmen wir tatsächlich etwa 13 % ein – voll aufzufüllen.

Wir sehen ein weiteres Problem, das praktischer Natur ist. Ich hoffe, dass sich dieses Problem nicht stellen wird, weil man sich unter anderem überlegen könnte, dass man die Kompetenz für die Festlegung der Elternbeiträge nicht in die Hand der Kommunen legt, sondern sie doch landeszentral regelt.

Ein anderes Problem wird der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer solchen Regelung sein: Das Gesetz soll am 1. Juli 2006 in Kraft treten. Das heißt, das Gesetz würde ab In-Kraft-Treten noch den letzten Kindergartenmonat des ablaufenden Kindergartenjahres derer umfassen, die dann in die Grundschule überwechseln. Jede Kommune müsste bis dahin Elternbeitragssatzungen erlassen. Der Erlass von Elternbeitragssatzungen setzt aber voraus, dass es eine gültige Ermächtigungsgrundlage gibt, dass das Gesetz also in Kraft getreten ist. Das Gesetz wird aber am 1. Juli zu einem Zeitpunkt in Kraft

treten, an dem üblicherweise auch die Räte in den Sommerferien sind. Es würde auch bedeuten, dass der letzte Monat des abgelaufenen Kindergartenjahres mit dieser neuen Beitragsstaffelung versehen sein müsste. Die Eltern würden also damit konfrontiert, dass sie für elf Monate den alten Beitrag zahlen und für den letzten Monat den neuen. Das neue Kindergartenjahr würde dann für den Rest des Jahres mit einem erhöhten Beitrag beginnen.

Die Beiträge werden im Land außerordentlich differieren müssen. Das hängt mit der Finanzkraft der einzelnen kommunalen Träger und auch mit der Sozialstruktur der Städte, Gemeinden und Kreise zusammen. Sicherlich wird es insbesondere in Städten und Gemeinden mit einer schwächeren Sozialstruktur – wovon es nicht wenige im Lande gibt – kaum möglich sein, die notwendigen Beitragserhebungen an die Eltern weiterzugeben und die Beiträge notfalls einzutreiben oder den Eltern zu sagen: Wenn Sie nicht zahlen, bleibt Ihr Kind zu Hause.

Ich bitte darum, dass man sich diese Gewichtung und diese unverhältnismäßige Inanspruchnahme des Bereichs Kinder und Jugendliche vonseiten des Landes noch einmal sehr gut überlegt. Wir begrüßen sehr, dass man im schulischen Bereich bei der Bereitstellung der Mittel gesehen hat, welche Bedeutung und welchen Wert Bildung hat und künftig vermehrt haben wird. Aber wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Finanzierung der vorschulischen Erziehung unverhältnismäßig stark zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen sollen – eventuell zulasten der Eltern.

Die Frage nach der Umstellung des Referenzzeitraums für die Bestimmung der Verbundmasse sowie die Frage nach dem Wegfall des Sozialbeitragsgesetzes würde ich gern an Frau Dr. Rühl weitergeben.

Vorsitzende Anke Brunn: Dazu wollte ich nachfragen, denn die Frage von Herrn Weisbrich richtete sich auch an den Städtetag. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen und darauf zu achten, die Teilfragen nicht zu ausführlich zu beantworten.

Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW): Als Vertreterin des Landkreistages möchte ich die Position des Städtetages nur kurz ergänzen. Im Übrigen – das sehen Sie auch in unserer gemeinsamen Stellungnahme – stimmen wir den Ausführungen von Herrn Wienand für den Städtetag und den Ausführungen vom Städte- und Gemeindebund zu.

Die Finanzsituation der Kommunen ist kritisch. Wir haben das ausführlich in der Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum GFG diskutiert. Die Aspekte, die in dieser Anhörung angesprochen worden sind, möchte ich in diesem Zusammenhang natürlich nicht vollständig wiederholen. Ich möchte gern auf die beiden Fragen von Herrn Weisbrich eingehen.

Die erste Frage bezog sich auf die Umstellung des Referenzzeitraums beziehungsweise der Referenzperiode für die Landessteuereinnahmen. Aus unserer Sicht ist das zu begrüßen, weil eine Umstellung auf die konkreten Steuereinnahmen eines zurückliegenden Zeitraums den Kommunen wesentlich mehr Planungssicherheit für ihre eigenen

Haushalte bietet. Es wird künftig keine Kreditierungen mehr geben. Damit gibt es keine Nachtragshaushalte; Rückzahlungen werden auch nicht mehr anstehen.

Ein Problem hat die Umstellung des Referenzzeitraums für den Finanzausgleich 2006 natürlich: Wegen des nachgelagerten Referenzzeitraums haben wir Mindereinnahmen zu verkraften. Im Jahr 2007 stehen ihnen eine zu erwartende Steigerung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von etwa 10 % gegenüber. Daran knüpfte sich auch bei der Anhörung zum GFG die kommunale Forderung, die Rückzahlung der Kreditierung – dabei stehen noch 674 Millionen € aus – auf zwei Jahre zu strecken. Wir sind jetzt auf einem niedrigen Stand. Wenn man jetzt auf zwei Jahre strecken würde, wäre die kommunale Finanzsituation deutlich besser, da wir im Jahr 2007 mit einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen von etwa 10 % rechnen.

Zweitens. Die Abschaffung des SBG wird aus kommunaler Sicht von allen kommunalen Spitzenverbänden kritisch gesehen. Das wurde einhellig auch in allen Gremien unter zwei Gesichtspunkten so beschlossen. Zum einen halten wir es für erforderlich, weiterhin eine Spitzabrechnung mit dem Land bezüglich des kommunalen Gesamtsolidarbeitrages durchzuführen – unter zwei Gesichtspunkten: Die Dynamik der Gewerbesteuer lässt schon vermuten, dass es künftig seitens der Kommunen zu Überzahlungen kommen wird, wobei wir Wert darauf legen, dass sie auch konkret abgerechnet werden. Zum anderen ist in den neuen Ländern mit positiveren Entwicklungen zu rechnen, die auch dazu führen, dass kommunale Überzahlungen zu befürchten sind.

Der zweite Aspekt ist die Abschaffung des interkommunalen Ausgleichs. Der einhellige Wunsch aller Kommunen und Spitzenverbände ist, den interkommunalen Ausgleich der Zahlungen aus folgenden Gründen weiter beizubehalten: Die Bemessung erfolgt bisher, wenn der interkommunale Ausgleich durchgeführt wird, nach der gesamten Finanzkraft einer Kommune. Wird kein SBG aufgelegt, erfolgen die Zahlungen wegen der Lasten der deutschen Einheit allein nach Maßgabe der erhöhten Gewerbesteuerumlage, also nach Maßgabe der Gewerbesteuer, sodass die Kommunen, die sehr gewerbesteuerstark sind, deutlich mehr als in der Vergangenheit mit den Zahlungen für die deutsche Einheit belastet werden.

Dabei halten wir es für angebracht und gerechter, die gesamte Finanzkraft einer Kommune zugrunde zu legen, anstatt sehr gewerbesteuerstarke Kommunen anders zu behandeln als die Kommunen, die relativ wenige Gewerbesteuereinnahmen haben, aber sehr einkommensteuerstark sind. Gerade im Düsseldorfer Umland gibt es einige solcher Kommunen, die durch sehr einkommensstarke Einwohner künftig genauso dastehen wie die gewerbesteuerstarken Kommunen, aber künftig zu den Lasten der deutschen Einheit nicht mehr in dem Maße herangezogen werden wie in der Vergangenheit.

Horst Gerbrand (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Dr. Wienand hat schon sehr viel gesagt. Ich möchte Folgendes ergänzen: In der Tat ist zurzeit festzustellen, dass die Politik die Familienpolitik erkannt und in den Fokus der Betrachtung gestellt hat. Allerdings stellen wir durch die Änderung im GTK zurzeit etwas diametral anderes fest, als wir täglich hören. Wir hören von Vorschlägen, die Kindergärten beitragsfrei zu gestalten usw. Ich möchte das nicht bewerten. Aber durch diese massive Kürzungsmaßnahme im GTK-Bereich, die wir für äußerst problematisch halten, wird genau der

umgekehrte Schritt vollzogen. Denn es wird gesagt, man könne damit die Bürokratie auch abbauen und zur Vereinfachung beitragen.

Ein sehr kreativer Mitarbeiter im Ministerium ist auf den Begriff Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren gekommen. Damit wird suggeriert, wir hätten es mit einem komplexen Verwaltungsverfahren zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben eine normale Abrechnung, bei der eben gekürzt wird. Allerdings würden wir einen erheblichen Bürokratieaufwand produzieren, wenn demnächst jede Kommune vor Ort – falls das Gesetz so in Kraft tritt – in eigener Verantwortung Elternbeiträge durch Satzungen festlegen muss. Das ist ein wahnsinniger Bürokratieaufwand, der genau das Gegenteil bewirkt.

Weiterhin muss die Frage erlaubt sein: Wie sieht es mit der landesgleichen Behandlung aus? – Wir, die kommunalen Spitzenverbände, haben in der Vergangenheit immer schon gesagt, dass das Land die Möglichkeit hat, über § 26 GTK eine moderate Elternbeitragsanpassung einvernehmlich vorzunehmen. Dazu wären wir bereit gewesen. Der jetzige Schritt ist aus unserer Sicht ein Schritt in die völlig verkehrte Richtung. Daher appellieren wir noch einmal deutlich an die Landesregierung, diese Änderung der §§ 17 und 18 GTK zurückzuziehen – vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass eine umfassende Reform des GTK ansteht.

Bereits in den nächsten Tagen soll es sehr kurzfristig zu einer ersten Überlegung kommen, wie das GTK in Gänze verändert wird. Wir haben völlig neue Anforderungen, zum Beispiel die Sprachförderung – Herr Dr. Wienand hat es erwähnt. Man hat erkannt: Im Elementarbereich muss man früher fördern. Man muss die Betreuung der unter Dreijährigen ausbauen usw. Das heißt: Wir haben zusätzliche Aufgaben; gleichzeitig soll in diesem Bereich gespart werden. Das ist aus unserer Sicht, wie gesagt, völlig widersprüchlich. Daher ist unsere dringende Bitte, darüber noch einmal nachzudenken und diesen Schritt zurückzunehmen.

Vorsitzende Anke Brunn: Zu diesem Komplex liegen keine weiteren Fragen vor.

Ich komme nun zum **dritten Themenblock**, den wir uns vorgenommen haben, nämlich zu den Etatfragen der **Einzelpläne** richten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, die Aspekte, die in der generellen Runde verstärkt zur Sprache gekommen sind, in der jetzigen Runde etwas zurückzufahren.

Zunächst möchte ich das Stichwort

Personalausgaben aller Einzelpläne

aufzurufen. Gestern wurde eine Anhörung im Unterausschuss „Personal“ durchgeführt. Ich denke, das hat eben auch eine große Rolle gespielt. Gleichwohl möchte ich mich erkundigen, ob es dazu noch Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diesen Punkt, zu dem Ihnen schriftliche Stellungnahmen vorliegen, jetzt abgearbeitet. Das sind die Stellungnahmen der Verbände mit den Nummern 8, 9 und 10 auf der Teilnehmerliste.

Ich weise besonders darauf hin, dass uns der Bund der Ruhestandsbeamten eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt hat. Ich habe eben gesehen, dass er sie gern mündlich ergänzt hätte. Aber da er nicht gefragt worden ist, bitte ich alle Abgeordneten,

das nachzulesen, damit der Bund der Ruhestandsbeamten mit seiner Stellungnahme auch wahrgenommen wird.

Dann komme ich zum

Einzelplan 03: Innenministerium

Zum Bereich Sport liegt uns eine Stellungnahme vom Landessportbund vor. Gibt es dazu Fragen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe an die Vertreter des Landessportbundes eine Reihe von konkreten Nachfragen:

Erstens. Wie schätzt der Landessportbund die Kürzungen im Bereich des Sporthaushaltes und des Landessportplans generell ein?

Zweitens. Welches Signal erkennt der Landessportbund aus dem Entwurf des Landeshaushaltes für Ehrenamt und Sport?

Drittens. Wie wirkt sich die Mittelkürzung auf die in den Vereinen ankommenden Übungsleiterpauschalen aus?

Walter Schneeloch (Landessportbund NRW e. V.): Ich darf vorweg feststellen, dass wir vom Landessportbund die Interessen des gemeinwohlorientierten Sports vertreten – nicht etwa die Interessen der deutschen Fußballbundesliga oder einzelner Spitzensportler wie Michael Schumacher oder Michael Ballack. Das wird nämlich gern in einen Topf geworfen.

(Heiterkeit)

Ich darf feststellen, dass der Landessportplan eine gewisse Erhöhung vorsieht. Wenn man das im Detail betrachtet, was unsere mehr als 20.000 gemeinwohlorientierten Sportvereine betrifft, die im Lande eine sehr wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe erledigen, so muss man feststellen, dass gerade die Förderung der Übungsarbeit und des Ehrenamtes in den Sportvereinen die entscheidende Säule für das Funktionieren unserer Sportvereine ist. Sie hat eine empfindliche Reduzierung in der Größenordnung von etwa 1,5 Millionen € zu verschmerzen, wenn der Haushalt so verabschiedet werden sollte. Das wäre eine Reduzierung von 7,6 Millionen € auf 6,08 Millionen € in dieser Haushaltsstelle.

Innerhalb von zwei Jahren muss dieser Bereich eine faktische Reduzierung um 50 % erleben. Das hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die eben schon genannten gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben unserer Sportvereine, zum Beispiel Migrationshilfen, Gesundheitssport, Sport der Älteren und Jugendsport. Diese Aufgaben können so sozial finanziell gestaffelt nur erledigt werden, wenn wir die entsprechende staatliche Förderung bekommen. Wird sie reduziert, heißt das, dass wir einen Numerus clausus durch das Portemonnaie einführen, indem Mitgliedsbeiträge erhöht werden, damit die Vereine kostendeckend arbeiten können. Wir bitten eindringlich darum, das noch einmal zu überprüfen, weil die Schmerzgrenze bei der Reduzierung im Laufe der letzten Jahre so weit erreicht ist, dass bei den Vereinen nicht mehr viel ankommt.

Vorsitzende Anke Brunn: An wen richtet sich diese Frage?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Verschiedene Vertreter und Vertreterinnen sind anwesend. Wer auch immer sich dadurch angesprochen fühlt, möge dazu Stellung nehmen. Verschiedene Verbände, zum Beispiel die Umwelt- und Naturschutzverbände, haben auch mit dem Thema Energie zu tun.

Gisela Walsken (SPD): Ich würde zum Thema „biologische Stationen“ Herrn Nottmeyer-Linden ansprechen. Die Titelgruppe, in der die biologischen Stationen etatisiert sind, wurde grundsätzlich erhöht. Gleichzeitig sollen die Mittel für die biologischen Stationen um 20 % reduziert werden. Uns interessiert weiterhin, welche Stationen in ihrer Existenz bedroht sind und welche Aufgaben bei den Stationen mit diesen Kürzungen nicht mehr wahrgenommen werden können. Uns interessiert, ob es stimmt, dass den Kommunen und Kreisen, die teilweise bis zu 20 % der Förderung der Stationen tragen, vom Land untersagt wurde, diese Kürzungen aufzufangen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Mit Blick auf die Waldbesitzer und auf die Landesforstverwaltung: Welche Auswirkungen wird die Kürzung der Landeszuschüsse für den Landesbetrieb um 5 Millionen € aus Ihrer Sicht haben?

Vorsitzende Anke Brunn: Weil die Frage von Herrn Sagel sich allgemein an alle richtet, die aus diesem Themenfeld eingeladen sind, werde ich folgendermaßen vorgehen: Ich bitte zunächst die Sachverständigen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Dann beantworten Sie bitte die Fragen, die von Frau Kollegin Walsken und Herrn Kollegen Körfges speziell an Sie gerichtet wurden.

Ulrich Gießelmann (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt NRW): Ich möchte mit einem kurzen Kommentar antworten: Beim Thema Energie geht es um die nachwachsenden Energien und nicht um die fossilen Energien, die endlich sind. Die nachwachsenden Energien werden ausgebaut. Die Landesforstverwaltung ist mit den Waldbesitzern dabei, etwas aus den Defiziten der Vergangenheit herauszukommen. Das ist sehr mühsam. Denn mit den bisherigen Rohstoffen, insbesondere mit dem Verkauf des Rohstoffs Holz in der Weiterverwendung, war das in diesem Maße nicht möglich. Diese mühsame Arbeit hat vor zwei bis drei Jahren mit dem erheblichen Ausbau der fossilen Energieverwendung begonnen. Die Förster und die Waldbesitzer vor Ort sind dabei, in erheblichem Maße Ressourcen zu akquirieren. Das ist uns gelungen.

Sollte allerdings – jetzt komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt – das Personal in den Landesforstverwaltungen, insbesondere im Landesbetrieb, in dem Maße abgebaut werden, wie es jetzt geplant ist – über Personaleinsparungen, die eben mit 5 Millionen € beziffert worden sind –, ist die Akquirierung von weiteren Ressourcen insbesondere bei den Kleinwaldbesitzern in Nordrhein-Westfalen nicht mehr möglich. Das ist ganz eindeutig und klar. Es gibt einen Auftrag, Energien zu akquirieren, insbesondere bei Waldbesitzern. Es gibt insgesamt in Nordrhein-Westfalen 150.000 Waldbesitzer, wie aus verschiedenen Stellungnahmen hervorgeht.

Die Flächen von Kleinstwaldbesitzern – ich selber hatte eine Kleinstwaldfläche von 70 m Breite und 200 m Länge – interessieren kein Wirtschaftsunternehmen und auch keinen Verband. Von diesen Flächen, insbesondere im Umfang von 5 ha und kleiner, gibt es eine Vielzahl. Es geht um die Akquise von Energieholz in diesen Bereichen.

Eben wurde noch die Frage nach den Einsparungen von 5 Millionen € im Landesbetrieb gestellt. Diese Frage hatte ich mit der Frage nach der Energieakquise schon beantwortet. Es gibt Probleme, dieses Energieholz in Zukunft überhaupt noch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte eine Erfahrung aus der Praxis ansprechen, denn in diesem Raum sind wir etwas von der Praxis entfernt. Ich habe Folgendes am eigenen Leibe erlebt: In unserem Forstamt haben wir vor vier Jahren eine Pelletheizung gebaut. Sie wurde direkt in der Anfangszeit dieser Heizmöglichkeiten gebaut. Die Versorgung war recht ordentlich. Die Heizkörperhersteller haben die Pelletheizungen in einem Maße gebaut, wie sie nachgefragt werden. Aber die Pellethersteller kommen nicht mehr in diesem Maße mit ihren Heizmitteln nach. Hierbei gibt es einen Engpass. Es bedarf weiterer Förderungen, um eine vernünftige Konsolidierung der Heizkapazitäten und der Energielieferungen herzustellen.

Um – darauf muss ich nochmals zurückkommen – das Energieholz insbesondere in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen, ist es notwendig, die forstlichen Betreuer und Fachkräfte vor Ort einzusetzen und sie aus der Forstverwaltung beziehungsweise aus dem Landesbetrieb zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Dr. Strecker, inwieweit fühlen Sie sich von der Frage von Herrn Sagel angesprochen?

Dr. Otto A. Strecker (AFC Consultants International GmbH): Zunächst einmal möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zu den Rohstoffmärkten machen. Die AFC ist ein Beratungsunternehmen, das ausschließlich im Bereich Agrar, Ernährung und Umwelt tätig ist. Wir haben unter anderem das Landwirtschaftskammergutachten zur Finanzierung gemacht, das heute schon angesprochen wurde.

Grundsätzlich werden wir auf sämtlichen Flächen – auf landwirtschaftlichen und auf forstlichen – in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine massive Konkurrenz der Nutzungsarten haben. Dabei geht es auch auf landwirtschaftlichen Flächen um die Nutzung für Lebensmittel oder für Energieträger.

Bei Holz gilt das Gleiche. Dabei konkurrieren unterschiedliche wirtschaftliche Nutzungsarten mit der energetischen Verwendung. Das lässt insgesamt darauf schließen, dass zukünftig perspektivisch die Preise für diese Rohstoffe steigen und nicht fallen werden. Das lässt auch erwarten, dass alle Formen von öffentlichen Zuschüssen tendenziell möglicherweise zurückgeführt werden können.

Ich bin eigentlich hier, um konkrete Fragen zur betriebswirtschaftlichen Situation des Landesbetriebes Wald und Holz zu beantworten. Denn ich vermute, dass ich nicht deshalb eingeladen worden bin, um persönliche Meinungen oder besondere Interessen zu vertreten, sondern um dazu gezielt Fragen zu beantworten. Wir haben einen ersten

Entwurf für ein solches Gutachten vorgelegt und dabei unterschiedliche Dinge festgestellt. Ich vermute: Der wahrscheinlich kritischste Punkt berührt die Frage der Entgeltordnung. Hierbei haben wir festgestellt, dass bedauerlicherweise die Situation des Landesbetriebes Wald und Holz nicht dazu geeignet ist, aus dem vorhandenen Material der Kosten- und Leistungsrechnung die Einzelleistungen nach ihren jeweiligen Kosten zu bewerten. Es ist nur möglich, große Blöcke zu definieren. Das hat etwas mit dem Zustand der Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Betrieb zu tun.

Man kann deshalb nur pauschal feststellen, dass es zum Ersten insbesondere in der Betreuung der privaten Waldbesitzer eine massive Kostenunterdeckung gibt. Zum Zweiten werden diese Einzelleistungen jenseits der existierenden Paketeleistungen mit Ausnahme des Verkaufs von Holz praktisch nicht nachgefragt. Nachgefragt werden immer größere Leistungspakete, die dort angeboten werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht nahe liegend – auch angesichts der Situation, wie sie sich in der Kosten- und Leistungsrechnung darstellt –, zunächst einmal an den Entgelten für diese Leistungspakete anzusetzen und sie ganz vorsichtig in eine Richtung zu entwickeln, die, wenn man sie über viele Jahre fortschreibt, irgendwann einmal kostendeckend sein kann.

Man gründet Landesbetriebe auch deshalb, weil man wirtschaftlich handeln will. Das ist dort im Moment nur sehr eingeschränkt gegeben – sowohl inhaltlich-materiell, was die Höhe der Entgelte angeht, als auch strukturell, was die Organisation des Landesbetriebes als Ganzem angeht, als auch instrumentell, was die Nutzung vorhandener kaufmännischer Steuerungsinstrumente angeht, insbesondere der Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb haben wir einen ersten Vorschlag gemacht, wie man diese Paketpreise vorsichtig erhöhen kann. Wir haben dann darüber hinausgehend einige Einzelvorschläge gemacht, die Ihnen in Form von Charts zu diesem Gutachtenentwurf vorliegen.

Wir haben dann, obwohl es sich explizit um ein Finanzierungsgutachten handelt, die Frage gestellt, was im Landesbetrieb Wald und Holz eigentlich alles finanziert wird. Dabei kommt man sehr schnell an Strukturfragen, wobei wir nicht die Struktur vor Ort in Frage gestellt haben. Wir haben gefragt: Was wird eigentlich alles in den Forstämtern auf der Zwischenebene gemacht? Dort werden in erster Linie Tätigkeiten finanziert, die zum Beispiel etwas mit der Abrechnung der Waldarbeiterkosten zu tun haben. Sie haben etwas mit Buchhaltungsaufgaben zu tun. Sie haben etwas mit Holzverkauf zu tun. In der überwiegenden Zahl sind das Aufgaben, die nicht auf einer Zwischenebene wahrgenommen werden müssen.

Weil das am Rand unseres Untersuchungsauftrags liegt, haben wir deshalb angeregt, darüber nachzudenken, ob man diese Aufgaben nicht möglicherweise stärker konzentrieren kann. Dazu haben wir aber nicht dezidiert in diesem Gutachtenentwurf Stellung bezogen, weil das eigentlich ein Entwurf sein soll, der sich in erster Linie mit Finanzierungsfragen beschäftigt. Soweit es zu meiner schriftlichen Stellungnahme noch konkrete Fragen gibt, möchte ich sie gern beantworten.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich sehe einige ganz engagierte Wortmeldungen der Sachverständigen. Sie kommen alle noch dran, weil sowohl Herr Kollege Körfges als auch Herr Kollege Sagel Querschnittsfragen gestellt haben, die an alle gerichtet sind, die da-

zu Stellung nehmen möchten. – Zugleich möchte ich davor warnen, zu tief in dieses spezielle Thema einzusteigen. Das wird zwar etwas schwierig sein, weil dazu viele Stellungnahmen vorliegen, aber wir werden den Landesbetrieb auch noch in einem anderen Zusammenhang behandeln. Heute muss es besonders um den Landeshaushalt 2006 gehen. Darauf müssen wir uns konzentrieren. Deshalb möchte ich Sie, Herr Dr. Strecker, um Verständnis bitten, wenn wir uns hier nicht vertieft mit dem Gutachten beschäftigen wollen. Mir sind die Auswirkungen auf den Haushalt 2006 wichtig. Ich wäre auch den anderen Experten dankbar, wenn Sie sich dieses Thema besonders vornehmen. Die anderen Aspekte werden später entsprechend im Ausschuss behandelt.

Bernhard Dierdorf (Bund Deutscher Forstleute NRW): Zur Frage nach der Mobilisierung der Holzreserven zur energetischen und stofflichen Nutzung muss ich sagen, dass es eine Bundeswaldinventur und eine Landeswaldinventur gibt. Beide Inventuren haben sehr deutlich gemacht, dass ausreichend Holzreserven für die energetische Nutzung mobilisiert werden können, ohne das Prinzip der Nachhaltigkeit, das aus der Forstwirtschaft stammt, zu gefährden.

Dafür ist es erforderlich, dass geeignete Verwaltungsorganisationen zur Verfügung stehen, die die Nachfrage der Holzreserven mobilisieren, die sich überwiegend im Klein-, Kleinst- und Privatwald befinden. Es gibt erste deutliche Hinweise, dass eine Einheitsforstverwaltung, wie sie Nordrhein-Westfalen unter dem Türschild „Landesbetrieb Wald und Holz“ hat, das leisten kann. Es gibt erkennbare Engpässe beim Heizholz. Aber sie sind sicherlich mit entsprechenden Marketingkonzepten zu lösen, die der Landesbetrieb Wald und Holz entwickeln muss.

Ich sehe die energetische Nutzung des Holzes auch für die Zukunft sehr positiv – auch als Stimulanz für den sich langsam positiv entwickelnden Holzmarkt. Als Vertreter der Forstleute habe ich die Bitte an die Gesetzgebung: In der Zeit, in der sich der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen auch am Cluster Forst und Holz vollzieht – eine entsprechende Studie des Waldinstituts in Münster liegt vor –, sollte das Land mutig sein, in den Landesbetrieb Wald und Holz zu investieren. Ich spreche nicht von zusätzlichen Stellen, sondern davon, den Landesbetrieb nicht zu schwächen und ihn zumindest in der Stärke zu belassen, wie er ist. Das ist nämlich eine Investition in den Strukturwandel Nordrhein-Westfalens und in den Holzmarkt, die sich volkswirtschaftlich auszahlen wird. Neben den ökologischen und sozialen Wirkungen des Waldes wird sich daraus auch eine wirtschaftliche Tragfähigkeit für alle Waldbesitzer entwickeln. Deswegen haben wir die Bitte, auch im Betreuungsbereich des Landesbetriebes beziehungsweise in den Dienstleistungen keine Einschnitte vorzunehmen.

Ich komme zu den 5 Millionen €. Auf den ersten Blick sind 5 Millionen € bei 112 Milliarden € Schulden wenig. Wenn Sie in den Haushaltsplan schauen, fehlen unter dem Strich nicht 5 Millionen €, sondern 11,8 Millionen €, die dem Dienstleistungsbereich entzogen werden. Wenn die Geschäftsfelder Hoheit, Dienstleistung und Staatswald nicht deckungsfähig sind, geht das zulasten der Betreuung des Privatwaldes und der vielen forstlichen Zusammenschlüsse. Das ist auch eine Verletzung der Glaubwürdigkeit gegenüber dem Waldbesitz, der immerhin das Betretungsrecht mit gewissen, indirekt subventionierten Dienstleistungen verbunden hat. Dazu wird sicherlich Graf von Nesselrode viel kompetentere Ausführungen machen können. Ich bitte darum, genauer

hinzuschauen. Es geht nicht um 5 Millionen €, sondern um die tödliche Summe von 11,8 Millionen € im Dienstleistungsbereich.

Zu Herrn Dr. Streckers Gutachten: Ich bin ein wenig entsetzt, dass das heute thematisiert wird. Denn es gibt im MUNLV eine Arbeitsgruppe, die der Staatssekretär Dr. Schink leitet. Dort haben wir diesen ersten Entwurf zaghaft – ich persönlich auch sehr kritisch – diskutiert. Wenn das schon Gegenstand im Landtag ist, weiß ich nicht, warum wir noch Arbeitsgruppen haben – es sei denn, wir sind nur Feigenblatt.

Vorsitzende Anke Brunn: Anscheinend wird man sich über das Gutachten noch weiter streiten. – An Herrn Nottmeyer-Linden richtete sich die Frage von Frau Kollegin Walsken.

Klaus Nottmeyer-Linden (Dachverband der Biologischen Stationen in NRW): Ich vertrete hier allein den Naturschutz, zumindest den Naturschutz in der freien Landschaft. Er beträgt im Landeshaushalt 0,04 %. Davon entfällt auf die biologischen Stationen auch nur ein kleiner Teil. Unser Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes kann naturgemäß nicht sehr groß sein. Ich vertrete über 40 biologische Stationen in NRW. Sie sind gemeinnützig getragene, ehrenamtliche Vereine, die mit Zuschuss des Landes und der Kreise tätig sind.

Im Gespräch mit dem Ministerium haben wir nicht über das Ob der Kürzungen gesprochen, sondern nur über das Wie. Wir haben gesagt: Wenn es sein muss, muss es eben sein. Wir waren nach Rücksprache mit unseren Mitgliedsorganisationen einverstanden, diese 20-prozentige Kürzung, die pauschal im Land für Förderbereiche gilt, zu tragen. Inzwischen stehen im Landeshaushalt 6 Millionen € für die biologischen Stationen. Das sind nach unserer Lesart 21 % weniger als 2005. 2005 waren es auch schon 10 % weniger als in den Vorjahreszeiträumen.

Ich muss leider über Zahlen reden, was mir sonst nicht liegt. Wichtig ist für uns, wie hoch diese Kürzung wirklich ausfällt. Von welchen Zahlen gehen wir aus? – Insofern möchte ich dringend an Sie appellieren, bei diesen 20 % zu bleiben und nicht noch weiter an diesem Ansatz herumzuschrauben, was leider offensichtlich im Gespräch ist. Die biologischen Stationen können weniger als 6 Millionen € nicht verkraften. Uns war auch zugesagt, dass wir diese 20 % Kürzung in den nächsten Jahren zu erdulden haben. Wir haben gesagt: Darauf müssen wir uns einrichten. Auch die Hartmann-Kommission, die dem Land zugearbeitet hat, hat genau festgelegt, dass die betroffenen Einrichtungen die Zeit haben müssen, sich auf die Veränderungen einzustellen. Das wollen wir auch tun. Dafür brauchen wir Zeit.

Es wurde auch gefragt, welche Stationen bedroht sind. Momentan spricht man von einer Rasenmäherkürzung bei den Stationen. Wenn diese Kürzungen über eine bestimmte schmerzliche Höhe – ich sehe sie bei 20 % – hinausgehen, sind alle Stationen bedroht.

Zur Unterstützung durch die Kommunen und Kreise wurde eine Frage gestellt. Einige Kreise und kreisfreie Städte in NRW sind Kofinanziers. Das ist bei den Stationen ähnlich wie im sozialen Bereich. Bisher sagen die meisten Kreise aufgrund ihrer eigenen fi-

nanziellen Situation: Wenn das Land kürzt, kürzen wir mit. Einige Kreise haben jetzt schon gesagt, weil die Beratungen in den Kreistagen in der Regel schon durch sind: Wir kürzen nicht mit. Wir stehen zu unserem Zuschuss. – Das ist immer sehr schön.

Sie hatten gefragt, ob es Kreise gibt, die aufgrund der Situation gezwungen sind zu kürzen beziehungsweise die den Ausgleich nicht machen dürfen. Das ist mir nicht bekannt. Mir ist allerdings bekannt, dass die neuen Vereinbarungen, die zwischen Land und Kreisen über die Finanzierung der Biostationen geschlossen werden, eine paritätische Förderung von 80 % zu 20 % vorsehen. Da ist es natürlich schwierig, sich sozusagen auf die Gesamtsumme zu verlassen. Wenn ich vom Land weniger als 80 % bekomme, muss ich als Kreis weniger als 20 % bezahlen. Das ist eine Formalie. Ich glaube, dafür kann man eine Lösung finden. Der Kreistag von Herford, woher ich komme, hat beschlossen, seinen Zuschuss nicht zu senken, sondern in der Höhe zu belassen, wie er im Kreishaushalt steht. Das bringt der Biostation immerhin 4.800 €. Aber inzwischen drehen wir jeden Cent um. Alle Mittel werden gern genommen.

Zum Schluss möchte ich auf den Drittmittelbereich hinweisen. Weil wir als gemeinnützig anerkannt sind, sind wir bei den Drittmitteln sehr aktiv. Für jeden Euro Landesmittel, den wir bekommen, holen wir mindestens einen Euro an Drittmitteln herein über Spenden, Stiftungen, EU-Mittel usw. Das wollen wir auch weiterhin tun. Ich bitte eindringlich darum, dass das den Stationen nicht zum Schaden gereicht, die das erfolgreich tun – nach dem Motto: Das ziehen wir dann von der Landeszuwendung ab; herzlichen Dank, dass ihr euch so um die Drittmittel bemüht habt!

Ich möchte darum bitten, dass die Konsolidierung der Biostationen bei der Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht aus den Augen verloren wird.

Ute Kreienmeier (Gemeindewaldbesitzerverband NRW): Der gesamte Forstbereich ist äußerst komplex. Das hat auch Herr Minister Uhlenberg bereits festgestellt. Daher möchte ich einige grundlegende Erläuterungen geben. In Nordrhein-Westfalen haben die Forstbehörden die gesetzliche Aufgabe, die kommunalen und die privaten Waldbesitzer bei der Bewirtschaft ihrer Wälder zu unterstützen. In der praktischen Arbeit erfolgt das über Rat, Anleitung und tätige Mithilfe. Für die tätige Mithilfe, den Betriebsvollzug und die Betriebsleitung, müssen Kommune und private Waldbesitzer per se bezahlen.

Wir reden konkret über die geplante Änderung des Landesforstgesetzes und über Rat und Anleitung, die seit 1969 kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diese Betreuungsleistung soll zukünftig in Rechnung gestellt werden. Zum einen sehen wir hierin eine Verletzung der Vereinbarung von 1969. Damals wurde das freie Betretungsrecht eingeführt. Wir haben uns damals darauf verständigt – das war der politische Grundkonsens –: Kommunen, Bürgermeister und Private geben ihre Waldflächen her für das freie Betreten. Im Gegenzug dafür erhalten wir einen Ausgleich – auch in Form von subventionierten oder kostenlosen Betreuungsleistungen. Bundesweit besteht hierüber ein Grundkonsens. Das wird auch in den anderen Bundesländern bisher nicht infrage gestellt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Umsetzung dieses Vorhabens in die Praxis natürlich erhebliche Bürokratie verursacht. Wie muss man sich das vorstellen? – Der eine oder andere Abgeordnete wird vielleicht einen kleinen Waldbesitz von 3 bis 4 ha haben.

Ein Sturm hat Ihnen die Bäume umgeworfen. Sie rufen Ihren Förster an und stellen die Fragen: Wie bekomme ich das Holz von der Fläche? Welche Bäume pflanze ich dort?

Daraufhin gibt der Förster Ihnen oder unseren Bürgermeistern einen Rat. Dann ist der Förster gehalten, zunächst die Stoppuhr zu drücken und Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Stoppuhr läuft und dass Sie nach 30 Minuten oder nach einer Stunde diese Beratungsleistung in Rechnung gestellt bekommen. Oder will man die erste halbe Stunde nicht in Rechnung stellen? – Man muss noch einmal nachdenken, wie man so etwas praktisch umsetzen kann.

Auf der anderen Seite möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass unser Ministerpräsident in dieser Woche die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion gebeten hat, dass sie draußen im Lande den Leuten deutlich machen, worum es eigentlich bei diesen geplanten Einsparmaßnahmen geht. Er hat gesagt: Machen Sie draußen deutlich, dass es um mehr Spielräume für Wachstum und Beschäftigung geht.

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass wir als Waldbesitzer das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, mittragen und dazu unseren Beitrag leisten wollen. Wir denken, es ist der falsche Weg, den wir dorthin gehen. Denn wir haben ein ungeahntes Potenzial. Herr Dierdorf hat schon auf die enormen Rohstoffpotenziale in unseren Wäldern hingewiesen. Die Kernfrage, die sich die Politik stellen muss und die wir uns stellen müssen, muss lauten: Wie sollte sich die Forst- und Holzwirtschaft in diesem Lande aufstellen, damit wir einen volkswirtschaftlichen und einen arbeitsmarktpolitischen Mehrwert erhalten? Da haben wir Potenziale, die wir nicht nutzen. Durch das Inrechnungstellen von Rat und Anleitung oder durch eine Flächenpauschale – in der Diskussion ist die Umstellung der Entgeltordnung: demnächst 20 € pro Hektar, ansteigend in den nächsten zehn Jahren auf 40 € pro Hektar – werden wir den kleinen, strukturschwachen Waldbesitzer aus dem Wald verdrängen. Er wird das Interesse ganz verlieren, zukünftig überhaupt noch in seinen Wald zu investieren.

Wir sind eine starke Branche und sehr gut aufgestellt: Die Forst- und Holzwirtschaft hat mehr Beschäftigte und einen größeren Umsatz als die Automobil- und die Elektroindustrie, als die Telekommunikations-, Chemie-, Pharmazie-, Stahl- und Metallbranche. Für diese Potenziale müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir müssen ein zukunftsfähiges Konzept zur Mobilisierung der Rohholzreserven aufstellen. Denn die Vertreter der größten Holzeinkäufer Mitteleuropas – damit komme ich zum Schluss – sagen: Das oberste Ziel von Nordrhein-Westfalen muss sein, die Holzreserven zu mobilisieren. Das geht nicht mit weniger Geld oder weniger Personal. Hierbei müssen wir in Betreuungsleistungen investieren. Denn dann gibt es auch mehr Steuereinnahmen.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband NRW e. V.): Herr Körfges hatte die Frage nach der Versorgung mit Holz als Energieträger gestellt. Wir möchten dazu beitragen, dass die Mobilisierung von Holz aktive Energie- und damit auch Arbeitsmarktpolitik ist. Das ist im Land Nordrhein-Westfalen gar nicht so einfach. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen ein Privatwaldland ist. Von den etwa 900.000 ha Wald in diesem Bundesland gehören zwei Drittel privaten Waldeigentümern. Von den insgesamt ca. 150.000 Waldeigentümern haben 70 % – das muss man sich klarmachen – weniger

als einen Hektar Wald. Deswegen ist die Mobilisierung von Holz eine sehr schwierige und personalintensive Aufgabe.

Die Probleme, die wir mit der Holzmobilisierung hatten, drücken sich zum Beispiel darin aus, dass wir beim Nadelholz unsere Zuwächse im Wald recht gut erreichen; vielleicht werden wir 80 % erreichen. Beim Laubholz sind sie völlig unzureichend. Gerade das Laubholz eignet sich als Energieträger. Dabei gibt es in erheblichem Umfang Pflegerrückstände. Frau Kreienmeier hat eben die Clusterstudie „Forst & Holz Nordrhein-Westfalen“ angesprochen. Diese Clusterstudie weist aus, dass wir beim Laubholz gerade 30 bis 40 % unserer Zuwächse ausnutzen. Daran muss gearbeitet werden.

Wir befinden uns in einer Situation, in der wir den Anteil der alternativen Energieträger erhöhen müssen. Im Jahr 2010 sollen 12 % des Energiemixes aus alternativen Energieträgern bestehen. Das ist eine echte Zukunftsaufgabe, die wir vor uns haben. Die Forstverwaltung wird gerade umgebaut. Seit letztem Jahr gibt es den sogenannten Landesbetrieb Wald und Holz, der gerade in der Aufbauphase ist. Man sollte ihn jetzt ganz konsequent aufbauen und nicht abbauen. Man sollte ihn als Dienstleistungsbetrieb aufbauen und als Wirtschaftsverwaltung aktivieren.

Wenn man das will, meine Damen und Herren, darf man den Bereich Rat und Anleitung nicht allzu sehr beschränken, wie es vom Haushaltsgesetz vorgesehen wird. Im Bereich Akquisition oder im Bereich Katastrophenbewältigung, den Frau Kreienmeier eben angesprochen hat, aber auch im Bereich der Holznutzung sollte jedenfalls die Eingangsberatung kostenlos erfolgen dürfen. Wir halten vor dem Hintergrund der Mobilisierung von Holz die Einschränkung der Forstverwaltung für kontraproduktiv. Will man für jeden Rat gleich Geld, wird der Rat auch nicht genutzt. Dann kommen wir auch in der Energiepolitik nicht weiter.

Herr Dr. Strecker hat eben angesprochen, dass man die Kosten der Entgelte vorsichtig erhöhen wolle. Da sein Gutachten, das wir zunächst beraten wollten und das deswegen auch nicht Gegenstand dieser heutigen Beratung sein sollte, in Auszügen vorliegt, möchte ich dazu doch Stellung nehmen. Denn diese Vorsicht können wir in dem Gutachten von Herrn Dr. Strecker nicht erkennen. Immerhin will man die Entgelte gleich verachtfachen. Ich habe die Sorge, dass man damit die Waldbesitzer, die an schlechte Holzpreise gewöhnt sind und die deswegen nicht genügend mobilisiert sind – erst mobilisiert man Waldbesitzer und dann das Holz –, aus dem Wald heraustreiben könnte. Vor diesem Hintergrund möchte ich bitten, mit den Zahlen – insbesondere bei der Entgeltordnung sind etwa 3 Millionen € veranschlagt – äußerst vorsichtig umzugehen und vor allen Dingen zu prüfen, ob man damit nicht Effekte erzielt, die die angestrebte Wirkung ins Gegenteil verkehren.

Björn Klusmann (Bundesverband Erneuerbare Energie e. V.): Ich würde gern auf die Frage von Herrn Sagel eingehen, wenngleich sie nicht nur den Einzelplan 10, sondern auch den Einzelplan 08 berührt. Aber er hat generell die Energie- und Förderpolitik des Landes gegenüber erneuerbaren Energien angesprochen.

Grundsätzlich haben wir auch in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir durchaus würdigen, dass die Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere das REN-Programm, weniger stark gekürzt werden als andere Programme des

Landes. Nichtsdestotrotz bleibt es eine Kürzung. Die Ausführungen der Vertreter des RWI, dass nicht jede Einnahmenverbesserung des Haushaltes, also beispielsweise Steuererhöhungen, wirklich langfristig ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes ist, gilt umgekehrt auch für die Ausgabenseite: Nicht jede Kürzung ist wirklich ein langfristiger positiver Beitrag. Den Zahlen der Landesinitiative Zukunftsenergien zufolge ist dieses Programm, das um 3,8 Millionen € gekürzt wird, sehr effizient. Jeder Euro Fördermittel des Landes löst private Investitionen aus, die mehr als fünfmal so hoch sind. Das heißt: Wir gefährden mit dieser Kürzung private Investitionen von über 20 Millionen € mit den entsprechenden Folgeaufträgen in Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen, die dann nicht stattfinden. Das wird insofern zu Steuerausfällen führen. Diese Kürzung – wenngleich sie überschaubarer ausfällt als gefürchtet – bleibt ein negatives Signal für diese Branche.

Darüber hinaus haben wir in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, wo wir Schwerpunkte setzen würden. Bei knappen Mitteln muss man sich natürlich konzentrieren. Ich möchte eine ergänzende Anmerkung machen, weil das so in der Stellungnahme noch nicht deutlich gemacht wurde: Das Land hat sich in der Vergangenheit, wenn es um das Thema erneuerbare Energien ging, sehr stark auf den Stromsektor konzentriert. Das war auch richtig. Jetzt haben wir allerdings seit einiger Zeit mit dem EEG auf Bundesebene ein sehr effizientes Förderinstrument.

Nach unserer Auffassung muss sich das Land jetzt verstärkt dem Wärmemarkt zuwenden, weil wir dabei letztlich immer noch hinterherhinken. Im Stromsektor haben wir einen Anteil von über 10 %. Davon sind wir im Wärmemarkt immer noch sehr weit entfernt. Dabei kann das Land durchaus noch Akzente setzen. Es gibt bei Einfamilienhäusern beispielsweise Förderungen für solarthermische Anlagen. Wir können uns vorstellen, dass insbesondere bei den solarthermischen Großanlagen, das heißt auf großen Objekten – das können landeseigene Gebäude oder insbesondere große Mietshäuser sein – noch ein sehr großes Potenzial vorhanden ist. Das Land sollte durchaus Anreize setzen, um solare Sanierung in diesem Bereich in Gang zu setzen. Denn das zieht, wie gesagt, Folgeinvestitionen nach sich, die letztlich im Land bleiben. Die Branche der erneuerbaren Energien ist insgesamt eine mittelständische Branche. Alles, was in diese Branche fließt, bleibt im Land. Sie geht nicht mit ihren Gewinnen europaweit auf Einkaufstour, sondern investiert diese Gewinne im Land. Insofern ist das Geld dort gut angelegt.

Ich möchte noch eine Anmerkung machen, die nicht unbedingt haushaltswirksam, aber gleichwohl von großer Relevanz ist: Nicht nur die angekündigte Kürzung von Mitteln gefährdet das positive Investitionsklima bei den erneuerbaren Energien, sondern auch die politische Positionierung der Landesregierung hat Einfluss auf dieses Investitionsklima. Wir appellieren dringend an die Landesregierung, den gesamten Mix erneuerbarer Energien im Auge zu behalten. Es ist sehr kontraproduktiv, wenn einzelne Arten der Anwendung erneuerbarer Energien auch auf unsachlicher Ebene kritisiert werden, namentlich die Windkraft. Das führt zu Verunsicherungen in der gesamten Branche – auch in den Teilen, die von der Landesregierung sehr positiv bewertet werden.

Die Landesregierung kann sich auch ohne Haushaltsmittel positiv politisch positionieren. Mit den knappen Haushaltsmitteln sollte sie sich insbesondere auf die Bereiche konzentrieren, die in der Vergangenheit nicht so sehr im Vordergrund gestanden haben.

Vorsitzende Anke Brunn: Vielen Dank für Ihre Ausführungen zum Thema erneuerbare Energien. Das Thema Landesforstverwaltung wird sicherlich in der Sachdebatte im entsprechenden Ausschuss und bei uns, soweit es um den Landesbetrieb geht, noch vertieft werden müssen. Heute ging es schwerpunktmäßig um den Haushalt. In den Stellungnahmen spielen die Kürzungen bei den erneuerbaren Energien und zusätzliche Gebühreneinnahmen beim Stichwort Wald verstärkt eine Rolle. Damit möchte ich diese Runde abschließen.

Ich komme zum

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Auch hierzu wurden einige Fragen eingereicht und einige Gäste eingeladen. Haben die Abgeordneten Fragen zu den Stichworten Krankenhäuser und Spitzenverbände der sozialen Wohlfahrtspflege?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Meine Frage bezieht sich auf den Krankenhausbereich: Wie wirkt sich die Reduzierung der Finanzierung, die in erheblichem Maße im Landeshaushalt 2006 stattfinden soll, aus? Wie wirkt sich das Aussetzen weiterer Investitionsbewilligungen aus? Mich würde sehr interessieren, wie das Gefährdungspotenzial für die Krankenhäuser und die Krankenhausabteilungen aussieht, gegebenenfalls auch beispielhaft.

Harald Schartau (SPD): Herr Becker, welche Konsequenz hat die Absenkung der Pro-Kopf-Finanzierung für die Träger der Altenpflegefachseminare, und welchen Einfluss hat die Verschlechterung der Förderung der Altenpflegefachseminare auf die Bereitschaft der Träger, in diesem Bereich Ausbildungsplätze anzubieten?

Norbert Post (CDU): Meine Frage richtet sich an die Krankenhausgesellschaft. Inwieweit hat die bisherige Investitionsförderpraxis in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu der Investitionsförderung im Bund Lücken hinterlassen, die heute aufzufüllen sind? Wie stehen Sie dazu?

Zum Zweiten habe ich eine Frage zur Altenpflegeausbildung. Wie wirkt sich die Größe der einzelnen Altenpflegekurse auf die Gesamteinnahmen durch Kurse aus und damit auf die Refinanzierung dieser Kurse?

Uwe Becker (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zum Krankenhausbereich möchte ich nichts sagen. Das wird Herr Zimmer tun.

Zu der Frage von Herrn Schartau: Wir haben in der Tat die Wahrnehmung von kontraktischen Verhältnissen. Auf der einen Seite wird eine Aktion „1.000 Plätze in der Pfl-

ge“ beschworen, die wir vom Grundsatz her mit aller Energie unterstützt haben, weil wir dies für ein Arbeitsmarktsegment halten, das nachhaltig Plätze binden wird. Auf der anderen Seite erleben wir aber, dass eine Absenkung der Bezuschussung von 317 auf 280 € pro Platz stattfindet, was zu erheblichen Einbußen bei den Trägern führt, sodass bestimmte Träger überlegen werden, ob sie überhaupt in der Lage sind, ihre Kapazitäten vorzuhalten. Als Entgegenkommen eine durchschnittliche Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schüler anzusetzen, ist wenig hilfreich.

Helga Hege (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): In unserem Bereich liegt die durchschnittliche Zahl derzeit bei 14.

Uwe Becker (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Dadurch ist also keine Kompensation zu erwarten, sodass wir keine Konformität zwischen der politischen Ankündigung auf der einen Seite und der Absenkung der Standards auf der anderen Seite entdecken.

Helga Hege (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Die Fachseminare für Altenpflege haben im Moment mehrere Schwierigkeiten zu bewältigen. Das eine ist der gewaltige Rückgang der SGB-III-Förderung. Das Land hat zwar in den letzten Jahren schon zweimal 600 landesgeförderte Plätze zur Verfügung gestellt, um diesen Rückgang zu ersetzen, aber diese 600 Plätze müssen in der Ausbildungsvergütung durch die Einrichtungen finanziert werden. Da die Einrichtungen unter dem gleichen Druck stehen wie der soziale Bereich insgesamt, waren sie nicht in der Lage, diese Plätze mit der Ausbildungsvergütung zu bedienen. Insofern sind die 1.000 Plätze, die zusätzlich zu den 1.200 in den letzten beiden Jahren zur Verfügung gestellt worden sind, nicht besetzbar gewesen. Wenn wir keine Chancen haben, im Bereich der ARGE-Förderung noch Finanzierungsmöglichkeiten zu finden – die ARGEs halten sich erheblich zurück –, wird es nicht gelingen, diese Plätze zu besetzen.

Damit werden die Landesmittel, die im Umfang von 5 Millionen € höher eingestellt worden sind, nicht abfließen, während gleichzeitig die Fachseminare in ihrer Finanzierungsfähigkeit gekürzt werden. Die Reduzierung auf 280 € pro Platz bedeutet, dass insbesondere kleine Fachseminare in ländlichen Gebieten ihre Tore schließen werden. Für meinen Verbandsbereich, den Paritätischen, ist das bereits der Fall. Zum 31. März können zwei Fachseminare nicht mehr weitermachen.

Richard Zimmer (Krankenhausgesellschaft NRW): Herr Abgeordneter Sagel, man kann feststellen, dass sich die vorgesehenen haushaltspolitischen Entscheidungen zu Kapitel 11 070 erheblich auf den Krankenhausbereich auswirken werden. Es ist beabsichtigt, die Krankenhausförderung in Kapitel 11 070 um 43,7 Millionen € zu kürzen. Äußerst problematisch ist, dass additiv die Verpflichtungsermächtigungen in der Gruppe 60 um 225 Millionen € gekürzt werden. Dazu ist in Art. 2 Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen, dass der Leistungsanpassungszeitraum von bisher zwei auf demnächst vier Jahre verdoppelt wird. Das ist einmalig im Vergleich aller Bundesländer.

Man muss sehen, diese Maßnahmen passieren vor dem Hintergrund, dass die Krankenhäuser additiv durch bundesgesetzliche Regelungen – Arzneimittelversorgungs-gesetz – in ihren haushaltspolitischen Möglichkeiten beschränkt werden. Die Regelung, die der Bund vorsieht, wird die Krankenhäuser in NRW – ich will es nur kumulativ nen-nen – mit 80 Millionen € im Jahr belasten, zusätzlich zu den Auswirkungen, die im Haushalt vorgesehen sind.

Welche Auswirkungen kann insbesondere die Kürzung der Verpflichtungsermächtigun-gen im Einzelnen haben? Die Landesregierung geht davon aus, dass ein VE-Stau – so hat es der Minister artikuliert – von 600 Millionen € vorhanden ist, der erst abgebaut werden müsste, bevor irgendeine Neuinvestition bewilligt wird. Das würde bei der Grö-ße des Haushaltstitels für Einzelinvestitionen bedeuten, dass die Investitionen für neue Vorhaben mindestens drei Jahre bei null gehalten werden müssten. Das kann zu höchst problematischen Einzelauswirkungen führen. Warum?

Uns werden Beispiele gemeldet. Die Bezirksregierungen fordern etwa einzelne Häuser auf, vor dem Hintergrund des Medizinproduktegesetzes, der Hygieneverordnung oder der Röntgenverordnung, wenn Grenzwerte überschritten werden, bauliche und sonstige Veränderungen vorzunehmen, damit die Grenzwerte wieder eingehalten werden. Diese Maßnahmen sind aber bei den einzelnen Häusern im Mittel mit Investitionen zwischen 3 und 7 Millionen € verbunden.

Wenn die eine staatliche Ebene sagt: „Krankenhaus XY, wir fordern dich unter Berufung auf diese bundesgesetzlichen Vorgaben auf, dies und jenes in der und der Frist zu ver-ändern“, und die andere staatliche Ebene, das Land, sagt: „Tut uns Leid, wir schieben 600 Millionen € VEs vor uns her; in den nächsten drei bis vier Jahren gibt es für Neuin-vestitionen keinerlei finanzielle Mittel mehr“, muss man sich fragen, wie sich diese Di-lemmasituation auswirkt. Welche haftungsrechtlichen Probleme und Folgerungen er-wachsen daraus? Der Geschäftsführer eines Krankenhauses kann nicht einfach sagen: Tut mir Leid. Denn dann werden haftungsrechtliche Fragen für die einzelnen Häuser re-levant. Diese Fragen sind ungeklärt. Wir haben sie auch im zuständigen Fachaus-schuss gestellt, aber bisher keine befriedigenden Antworten erhalten.

Wir haben die dringende Forderung angemeldet, dass zumindest vonseiten der Landes-regierung über einen sogenannten Feuerwehrtopf nachgedacht werden müsste, um diese unabwendbaren Investitionen, die unter Bezugnahme auf bundesgesetzliche Re-gelungen von einer staatlichen Ebene gefordert werden, umsetzen zu können. Diese Forderung will ich hiermit noch einmal ausdrücklich wiederholen. Denn es kann nicht sein, dass die eine staatliche Ebene – ich wiederhole mich – Maßnahmen, basierend auf bundesgesetzlichen Regelungen, fordert und die andere Ebene, das Land, schulter-zuckend sagt: Kommt in dreieinhalb Jahren wieder, dann schauen wir weiter! – Hier muss also dringend eine Antwort gefunden werden. Es geht nicht, die Häuser mit dieser Situation alleine zu lassen, weil die Patientenversorgung gefährdet sein kann, wenn Grenzwerte überschritten werden. Dieses Problem muss geregelt werden. Hierzu muss zumindest ein Feuerwehrtopf her.

Ich komme zur zweiten Frage von Herrn Post: Wie stellt sich die Situation der Kranken-häuser bei diesen Kürzungen vor dem Hintergrund eines Bundesvergleichs dar? Wie Sie wissen, können die Krankenhäuser ihre notwendigen Investitionen nicht über die Er-

löse refinanzieren, sondern das Krankenhausfinanzierungsgesetz sieht seit 1972 vor, dass für die Investitionen der Krankenhäuser ausschließlich die öffentliche Hand, das jeweilige Land, zuständig ist. Hier stellen wir fest, dass die Förderung der Länder, die sich aus diesem bundesgesetzlichen Auftrag ergibt, gesunken ist. Die Investitionsquote, die 1974 noch 24,1 % betrug, liegt inzwischen bei 5,1 %. Alle Bundesländer haben sich seit Bestehen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sukzessive aus dieser Aufgabe herausgezogen.

Die Investitionsquote, die von 24,1 % auf 5,1 % gesunken ist, bezieht sich auf alle Länder, und Nordrhein-Westfalen ist im Ländervergleich noch einmal Schlusslicht. Wenn man die Gesamtförderung pro Bett nimmt, wurde in diesem Zeitraum bis 1991 – das sind Zahlen, die Bruckner veröffentlicht hat – ein Krankenhausbett in NRW mit 136.000 € pro Bett gefördert. Spitzenreiter war Berlin mit 376.000 €. In Bayern waren es beispielsweise 248.000 € pro Bett. Wenn ich nur die bayerische Zahl, also nicht die Spitzenzahl von Berlin nehme, und die Krankenhausförderung von NRW in diesem Zeitraum daneben stelle, ergibt sich nach dieser Berechnung ein Investitionsstau von 14 Milliarden € für die Krankenhäuser in NRW.

Das muss man vor dem Hintergrund sehen, dass wir in ein neues Zeitalter im Krankenhausbereich gestartet sind, in das sogenannte DRG-Zeitalter, in das Zeitalter der Fallpauschalen. Der Umstieg soll bis 2009 sukzessive erfolgt sein. Das betrifft die wettbewerbliche Ausrichtung der Krankenhäuser. Vor dem Hintergrund ihrer Frage, Herr Abgeordneter Post, und der Zahlen, die ich dargestellt habe, bedeutet das, dass die Krankenhäuser in NRW in dieses neue Fallpauschalenzeitalter mit einem erheblichen Handicap starten. Alle Fachleute sagen: Für eine ordentliche Bestandserhaltung ist eine Investitionsquote von praeter propter 18 bis 20 % notwendig. Weniger bedeutet einen schleichenden Bestandsverzehr. Wenn wir inzwischen bei einer Investitionsquote von 5,1 % angekommen sind, können Sie ermessen, wie viel Bestandsverzehr bereits erfolgt ist und wie viel Bedarf, gemessen an Bayern, aufgelaufen ist. Ich wiederhole die Zahl: 14 Milliarden € Investitionsstau.

In diesem Kontext muss man die Kürzungen, die im Haushalt vorgesehen sind, und den Bewilligungsstopp sehen. Insbesondere der Bewilligungsstopp führt zu erheblichen Einzelproblemen. – Ich fasse zusammen: Ich habe die Probleme dargestellt, die unbedingt einer Regelung bedürfen. Es muss, wie gesagt, zumindest ein Feuerwehrtopf aufgelegt werden. Wie sich die Probleme im Einzelnen auswirken, kann heute antizipierend nicht gesagt werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Weitere Fragen gibt es nicht. – Ich komme zu

Einzelplan 14: Ministerium für Bauen und Verkehr

Gisela Walsken (SPD): Ich würde gerne die vom Verkehrsministerium durch Erlass vorgesehenen Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr zum 1. Januar und die damit verbundene Reduktion der ausbildungsnotwendigen Tage von 240 auf 200 kurz ansprechen. Der Sachverhalt ist bekannt. Trotzdem haben wir eine haushaltsmäßige Belastung von 27,4 Millionen €. Ich habe vier Fragen:

Erstens. Wie wirkt sich die Reduzierung der Berechnungstage im Ausbildungsverkehr zahlenmäßig auf die Unternehmen aus? Diese Frage richtet sich an Herrn Rüberg.

Zweitens. Welche Konsequenzen hat die Reduzierung der Leistungen im Ausbildungsverkehr für die Unternehmen und den Verbund?

Drittens. Wie hoch ist der Anteil der Veränderung der Berechnungstage an dieser möglichen Preiserhöhung?

Viertens. Welche Maßnahmen über Angebotsreduzierung oder Tarifierhöhung hinaus sehen Sie, um die Mittelkürzungen aufzufangen?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Ich möchte zu demselben Fragenkomplex, den Frau Walsken angesprochen hat, gerne wissen, wie sich das regional auswirkt. Wie stellt sich die Kombination dar, weil bundespolitisch in dieselbe Richtung gearbeitet wird?

Walter Reinarz (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, Landesgruppe NRW): Als Verband Deutscher Verkehrsunternehmen vertreten wir alle kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, ca. 100 an der Zahl. Insofern spreche ich ebenfalls für diese Unternehmen, auch für meinen Kollegen Rüberg von der BOGESTRA.

Zunächst möchte ich einen positiven Gesichtspunkt erwähnen. In diesem Haushalt ist die Förderung der Vorhaltekosten für das Jahr 2006 erhöht worden. Das wird unmittelbar bei den Fahrgästen ankommen durch qualitativ hochwertige Busse, sodass sich die Beförderung der Fahrgäste zukünftig verbessern wird.

Die Kostensatzverordnung, die heute hier im Landtag beraten wird, geht mit einer Verwaltungsentscheidung hinsichtlich der Gültigkeitstage einher und bringt landesweit für unsere Verkehrsunternehmen eine Verschlechterung von etwa 27 Millionen € mit sich. Frau Walsken, Sie hatten es angesprochen. Diese 27 Millionen € gehen einher mit den Einsparungen, die seinerzeit mit dem sogenannten Koch-Steinbrück-Papier für § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz bereits beschlossen waren. Das bedeutet in der Summe, dass, über mehrere Jahre verteilt, noch 22,8 Millionen € hinzukommen. Im Jahre 2006 sind 7,6 Millionen € einzusparen.

Wir als Verband Deutscher Verkehrsunternehmen haben mit unseren Unternehmen intensiv beraten, wie man hier vorgehen kann. Zunächst einmal wird jeder Euro, der nicht bei den Fahrgästen, den Schülern, ankommt, zu zwei Mechanismen führen:

Ein Mechanismus, eine Möglichkeit, ist, dass man die Preise für die Schülerbeförderung erhöht.

Die andere Möglichkeit ist, dass man dem Aufgabenträger, sprich diejenigen, die ein entsprechendes Unternehmen haben, um zusätzliche Zahlungen bittet, um die Verluste, die bei den Verkehrsunternehmen entstehen, auszugleichen.

Wir gehen davon aus, dass ein Mix aus beidem entstehen wird. Wir werden die entsprechenden Ticketpreise – Tarife – für die Schülerbeförderung im Rahmen der Möglichkeiten anheben müssen, ohne dass die Fahrgastzahlen erheblich sinken. Zum ande-

ren werden höhere Verluste bei den Verkehrsunternehmen entstehen, die durch die Eigentümer auszugleichen sein werden.

Aus diesem Grunde haben wir einen Pakt für bezahlbare Mobilität angeboten. Für uns heißt das, dass wir die zukünftig knapper werdenden Mittel im Nahverkehr beim Fahrgast einsetzen – dort gehören sie hin – und sie nicht in große Administrationen und Verwaltungen stecken. Unseres Erachtens müssen bei den Zweckverbänden, den Verkehrsverbänden, aber auch an anderen Stellen, wo Nahverkehr organisiert beziehungsweise verwaltet wird, Einsparungen vorgenommen und zur Kompensation genutzt werden, um die Einsparung beim Fahrgast möglichst gering zu halten. Dazu ist der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen im Gespräch mit dem Landesverkehrsministerium, aber auch mit der Bundesregierung.

Auch wenn wir heute einen schönen blauen Himmel haben, sind Wolken erkennbar, die das Bundesregionalisierungsgesetz beinhalten. Das ist ein nächster Schritt, der auf uns als Verkehrsunternehmen zukommt. Wenn man Nahverkehr im Lande Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig noch attraktiv für Fahrgäste herstellen und anbieten will, müssen wir uns Gedanken darüber machen, was wir wollen, wie viel Nahverkehr wir haben wollen und wie wir diesen organisieren wollen, damit er möglichst kostendeckend und attraktiv für die Fahrgäste angeboten werden kann.

Vorsitzende Anke Brunn: Weitere Fragen gibt es nicht. – Ich komme zu

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Thomas Eiskirch (SPD): Zum Thema Jugendhilfegesetz habe ich eine Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und den Landesjugendring. Wir haben vorhin generell darüber gesprochen. Mich würde interessieren, welche konkreten Auswirkungen das Unterschreiten der im Jugendhilfegesetz festgeschriebenen Förderung der Kinder- und Jugendhilfe um 20,9 Millionen € für die Einrichtung der Träger der Jugendsozialarbeit beziehungsweise der Jugendverbandsarbeit vor Ort hat.

Die zweite Frage richtet sich an das Schwule Netzwerk NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW. Ich würde gerne konkret erfahren, welche Auswirkungen die Mittelkürzungen insbesondere im Bereich gleichgeschlechtliche Lebensformen haben werden.

Harald Schartau (SPD): Ich habe zwei Fragen an die Vertreter der Arbeiterwohlfahrt:

Erstens. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im GTK für die Kindergärten in Trägerschaft der AWO?

Zweitens. Welche Auswirkung hat die Absenkung der Förderung für Familienberatung, Familienbildung, für die Einrichtung der Familienzentren?

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Mich würde zum einen interessieren, wie sich die Kürzungen im GTK – die Landesregierung hat ja das Jahr des Kindes erklärt – auf freie Träger wie

zum Beispiel die Waldorfschulen und -kindergärten auswirkt. Zum ändern hätte ich gerne gewusst, wie sich die Kürzungen beim Schulnetzwerk und bei der LAG Lesben bei den Beratungseinrichtungen auswirken.

Barbara Pabst (Landesjugendring NRW e. V): Zu den Auswirkungen: Wir bekommen 21 Millionen € weniger, das ist ungefähr ein Viertel dessen, was für 2006 geplant war. Es wird also bei der Kinder- und Jugendarbeit auch ein Viertel weniger angeboten werden können. Die Jugendverbandsarbeit ist sicherlich im Gegensatz zur Jugendsozialarbeit oder den Offenen Türen, die Kollege Mathes vertritt, der heute nicht da sein kann –, nicht so klassisch an Einrichtungsorte gebunden, die dann geschlossen werden. Wir haben vielmehr ein flächendeckendes System über das ganze Land mit unseren pädagogischen Fachkräften, mit unseren 300.000 Ehrenamtlichen.

Wir mussten in den vergangenen Jahren aufgrund der Landeskürzungen schon rund ein Fünftel unserer pädagogischen Fachkräfte entlassen. Wir werden das weiterhin tun müssen, weil wir uns mit anderen Maßnahmen so ein bisschen über die Zeit gerettet haben. Das hat massive mittelfristige Auswirkungen auf die Ehrenamtlichen, weil sie nicht mehr von Mitarbeitern beraten, begleitet, aus- und fortgebildet werden können. Das hat mittelfristig massive Auswirkungen auf die Angebote für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, die eingeschränkt werden.

Eines möchte ich noch sagen; das Stichwort ist heute Morgen ständig gefallen: Die Landesregierung und dem Parlament soll es darum gehen, einen generationengerechten Haushalt aufzustellen. Schuldenabbau ist Generationengerechtigkeit auf der einen Seite. Aber es darf nicht vergessen werden, dass auch heute Kinder und Jugendliche da sind und heute Angebote brauchen. Und es darf nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Schülerinnen und Schüler sind. Es reicht also nicht aus, nur Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, sondern es müssen auch Kompetenzen und Angebote darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Das Kindertagesstättengesetz haben wir heute Morgen ausführlich behandelt. Da ging es jedoch mehr um die Auswirkungen auf die Kommunen. Jetzt geht es darum – möglichst konkret –, wie die freien Träger das beurteilen.

Uwe Becker (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zu der Auswirkung der Kürzungen im Jugendbereich: Gerade ist eine gewisse Umschichtung vorgenommen worden, dass Kürzungen vor allem Projektmittel betreffen. Projekte zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie, sehr passgenau auf den Wohnbezirk bezogen, auf die sozialräumliche Defiziterhebung reagieren und eine Intervention gestalten, die die an der Basis wahrgenommenen Schwierigkeiten behebt. Gerade eine Mittelkürzung in diesem Bereich bedeutet, dass bürgerschaftliches Engagement – eben ist vom Ehrenamt die Rede gewesen – von Menschen, die sich sehr kurzfristig projektorientiert auf eine Sache einlassen, von der sie überzeugt sind, dass sie für die Lebensqualität der Jugendlichen hilfreich ist, erheblich einbrechen wird. Das führt insbesondere in Wohngebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf dazu, dass die gesellschaftliche

Integration von Jugendlichen, die Schwierigkeiten mit der Integration haben, torpediert wird.

Zum Bereich Kindertagesstätten: Von den Vertretern des Städtetages haben wir heute eindeutig die Aussage gehört, dass nichts aufgefangen werden wird, sondern dass die Belastung 1:1 an die Eltern weitergegeben wird. Das bedeutet für den Elternbeitragsdefizitbetrag ab dem nächsten Jahr in Höhe von 84 Millionen €, dass wir zu einer Erhöhung der Elternbeiträge kommen werden, die zwischen 20 und 25, möglicherweise sogar 30 % liegen wird.

Man muss dazu sagen, dass die Berechnungen insofern schwierig sind, weil noch nicht einmal klar ist, ob dies pro Kommune umgelegt wird oder pro Bezirk. Gerade in Kindertagesstätten, die in einem Bezirk mit sehr schwacher Infrastruktur und einem hohen Anteil von Eltern, die keinen Beitrag zahlen, liegen, wird also das Umlagesystem für die anderen Eltern, die noch beitragsfähig sind, entsprechend massiv sein.

Zum Zweiten kommt hinzu, dass die Beitragsbemessungsgrenze im Grundsatz fallen gelassen wird. Bei aller Sozialbindung, die noch darin enthalten ist, ist der Ansatzpunkt der Einstiegszahlung nicht klar definiert.

Erheblich erschwerend kommt für die Eltern, was die Verlässlichkeit anbelangt, hinzu, dass für zweite und dritte Kinder, die zeitlich parallel in den Kindertagesstätten sind, ebenfalls Beiträge zu zahlen sind. Es wird zumindest in das Ermessen der Kommunen gestellt; das war bislang nicht der Fall.

Damit sind die Auswirkungen wenig kalkulierbar. Sie könnten aber als Szenario darin bestehen, ohne dass das moralisch gefärbt ist oder ein Vorwurf wäre, dass Menschen mit mittlerem Einkommen sagen: Bevor ich jetzt anfangen, für meine zwei oder drei Kinder 400, 500 oder 600 € für die Kindertagesstätte zu zahlen, in einem System, das zunehmend beginnt, marode zu werden, weil im Sachkostenbereich weitere erhebliche Kürzungen vorgenommen werden, ziehe ich mein Kind lieber heraus und organisiere das Ganze privat. Dann wird der Kindertagesstättenbetrieb tendenziell zum Schicht-, zum Milieubetrieb. Das halte ich zumindest in ganz bestimmten Stadtteilen für eine große Gefährdung.

Das führt zu dem zweiten Punkt, der Sachkostenreduzierung. Man muss deutlich sagen, es ist ein Stück politische Programmatik, die Reduzierung des Sachkostenbetrags, der Ende letzten Jahres ausgelaufen ist, wieder neu aufzulegen. Das ist nicht einfach die Fortsetzung dessen, was wir hatten, sondern eine politische Entscheidung gegen Planungsvorhaben der Träger. Denn die Träger haben sich darauf eingestellt, dass dies mit dem Ende des letzten Jahres ausläuft. Sie haben die Sachkostenreduzierung überwiegend durch Rücklagenentnahmen aufgefangen und werden zunehmend genötigt werden, diese Sachkostenreduzierungen auf die Eltern umzulegen. Das sind immerhin 72 Millionen €. Bei etwa 9.000 Trägern sind das durchschnittlich 8.000 € pro Einrichtung. Summa summarum kommt also auf die Eltern nochmals eine Mehrbelastung zu, oder die Träger müssen Sachkosten einsparen, was zu einem Qualitätsverlust führen wird.

Wenn man in Rechnung stellt, dass aus einem System, das im Zuge einer Symbolpolitik eine große metaphorische Wirkung hat, nämlich durch den Begriff Familienzentrum,

150 Millionen € herausgezogen werden und aus den anhängenden Systemen – Familienberatung, also Ehe-, Erziehungs-, Lebensberatungsstellen, Familienbildung und andere Bereiche – ebenfalls Geld herausgezogen wird, muss man sich fragen, wie das Verhältnis zwischen der rhetorisch sehr aufwendig beschworenen Blüte des Familienzentrums und der Herunterwirtschaftung dessen, was an flankierenden Leistungen für Familien zustande kommen soll, ist. Das kann man nicht alles unter dem Deckmantel „Wir müssen einsparen“ wegretuschieren, sondern hier findet eindeutig ein Qualitätseinbruch statt, an einer Stelle, wo wir gleichzeitig im Zuge des demographischen Wandels beklagen, dass die Neigung von Menschen zur Familiengründung abnimmt. Hier müssten wir völlig konträre Punkte setzen – gegenüber dem, was gegenwärtig passiert.

Gerhard Stranz (Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.): Herr Sagel, Sie hatten nach der Sicht der Träger gefragt. Ich bin Geschäftsführer der Internationalen Vereinigung der Waldorfkinderergärten. Ich fühle mich aber weiter gehend verpflichtet, nicht nur aus der Trägersicht zu sprechen, sondern auch aus der Sicht von Kindern. Ich bin auch Verantwortungsperson für die Volksinitiative NRW 2006. Insofern betrachte ich es als eine weiter gehende Aufgabe für beide Volksinitiativen, deutlich zu machen, dass das, was hier in diesem Landeshaushalt vorgesehen ist, ein weiterer kräftiger Einschnitt ins Netz der sozialen Sicherung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen ist.

Herr Klein hatte zu Anfang der Beratung darauf hingewiesen, ob es nicht die Notwendigkeit für eine generationengerechte Politik gibt. Frau Pabst hatte das auch angesprochen. Ich bin sehr für eine nachhaltige Politik. Das kann aber niemand alleine und niemand gegen andere machen. Insofern halte ich es für notwendig, dass eine langfristige Arbeit einsetzt, die alle Menschen ins Boot holt.

Die Volksinitiativen, die laufen, haben deutlich gemacht, dass viele Menschen in Nordrhein-Westfalen endlich eine Möglichkeit sehen zu sagen, dass es so nicht weitergehen kann. Bei den beiden Aufrufen, die wir haben, votieren auch viele Eltern entsprechend. Enttäuscht und irritiert sind viele Beteiligte im Land – das muss ich einfach sagen –, zumal die Versprechungen vor der Wahl, die Förder- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, anschließend auch im Koalitionsvertrag manifestiert wurde. Der Haushaltsentwurf beinhaltet erhebliche Verbesserungen in der Verschlechterung. Das ist nur ein Baustein.

Ich muss daran erinnern: Wir haben seit 1999 eine Kürzung um 220 Millionen € zu verkraften gehabt. Der Abbau von 13.000 Vollzeitstellen ist erfolgt. Tatsächlich haben wir inzwischen rund 78.000 Beschäftigte; damals waren es 71.000. Das ist eine große Solidaritätswelle zwischen den Beschäftigten in den Tageseinrichtungen gewesen, die nicht freiwillig erfolgt ist und zu erheblichen Belastungen geführt hat. Ich warne davor, die Struktur kaputtzukürzen – das ist ja kein Sparen –, die für das Ziel kinder- und familienfreundlichstes Land Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Herr Becker hatte schon darauf aufmerksam gemacht. Ich halte es auch nicht für verantwortlich, an verschlechterte Einrichtungen Zertifikate mit dem Hinweis „Familienzentrum“ zu kleben.

Bezogen auf Ihre Frage, ob es Einsparungsmöglichkeiten gibt, würde ich Ihnen empfehlen, nicht an drei Stellen Geld zu verbrennen, das Sie einsparen können: Familienzent-

rum, Sprachkurse und vorgezogene Einschulung von Kindern. Es gibt keine Notwendigkeit für die Einführung von Pilotphasen oder für die Beschränkung von Angeboten für Familienzentren auf 3.000 Kinder, weil das Kinder- und Jugendhilfegesetz von allen Einrichtungen verlangt – § 22 –, dass sie diese Aufgaben übernehmen.

Bei der Sprachförderung war das Land 1977 bereit zu sagen: Wir brauchen eigentlich eine langfristige Finanzierung von Kindern. Ich wundere mich, dass die Halbwertszeit des politischen Wissens immer mehr abnimmt. Im Jahr 1980 war beschlossen worden, auf Elternbeiträge zu verzichten, um allen Kindern, insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund, den Zugang zu Tageseinrichtungen zu erleichtern. Ich habe in meiner Stellungnahme noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen: Bedenken Sie die Überlegung, die Sie jetzt mit der Kommunalisierung vorgesehen haben. Die OECD hat in dem Länderbericht 2004 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kommunalisierung zu einer Benachteiligung, zu einer stärkeren Segregation von Kindern führt. Wenn Sie das so einführen, machen Sie das, was Pisa kritisiert hat: eine Verstärkung von Benachteiligung.

Sie gehen ansonsten in Nordrhein-Westfalen von einem unzutreffenden Bildungsverständnis aus. Das können Sie im Schulrechtsänderungsgesetz nachlesen. Darin steht nämlich: wenn Bildung in der Schule beginnen kann. Sie müssen die Ausgaben auf den Kopf stellen und mehr für Bildung im Elementarbereich ausgeben. Dass es im Bereich für Schule mehr Geld gibt, ist zu begrüßen, aber an dieser Stelle haben Sie die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. – Das ist vielleicht ein bisschen überzogen.

Es geht um drei Kürzungsbereiche, die von Bedeutung sind: Sachkostenkürzung, Ausstieg aus der Elternbeitragsdefizitregelung und Verlagerung der Elternbeitragsbemessung. Heute Morgen haben die kommunalen Spitzenverbände und Herr Schneider für den DGB gesagt: Das ist verkehrt. Ich will bei der Sachkostenkürzung – Herr Sagel hat konkret danach gefragt – auch auf die Auswirkungen aufmerksam machen. Alle Träger konnten sich darauf verlassen, dass der Konsolidierungsbeitrag am 31. Dezember 2005 endet. Das hat dazu geführt, dass die Träger, da die fixen Kosten gleich geblieben oder gestiegen sind, entweder die Eltern, wie es Herr Becker ausgeführt hat, als freiwillige Spender zusätzlich belasten mussten oder noch weiter reduzieren mussten. Wir haben in einer Veranstaltung einmal ausgewertet und festgestellt: In einzelnen Einrichtungen stehen pro Kind und Monat noch 50 Cent für pädagogische Arbeit zur Verfügung, weil das andere für andere Aktivitäten verfrühstückt wird.

Ich will noch auf einen Aspekt eingehen, den die kommunalen Spitzenverbände nicht angesprochen haben, aber sie sind kommunal verantwortlich. Sie können – ich habe das mit einem Verfassungsrechtler geklärt – die Regelung zur Sachkostenkürzung ab 1. Januar 2006 rückwirkend beschließen. Die Kommunen können das aber mit belastenden Verwaltungsakten nicht. Ich sage Ihnen, ich werde alle Träger entsprechend informieren, gegen einen solchen Bescheid, der erst im August erfolgen kann, Widerspruch einzulegen, sodass die Kommunen zusätzlich auf der Hälfte der Sachkostenkürzung sitzen bleiben werden. Insofern nur ein Hinweis – Herr Gerbrand hat es schon gesagt –, dass es an anderer Stelle ähnliche Schwierigkeiten gibt.

Beim Ausstieg des Landes aus der Elternbeitragsdefizitregelung bin ich dabei gewesen, als diese Regelung im GTK ausgehandelt wurde. Wir waren damals stolz, das einzige

Bundesland zu sein, das für alle Kinder gleiche Zugangsbedingungen zu Tageseinrichtungen erreicht hat. Es gibt kein anderes Land, in dem das in dieser Weise der Fall ist. Diese Regelung führt dazu, dass Eltern, unabhängig davon, ob sie in Duisburg, in Dortmund oder in Düsseldorf leben, zumindest vom Materiellen her den gleichen Zugang finden. Wenn das kommunalisiert wird oder wenn sich das Land verabschiedet, wird das zu höheren Beiträgen führen und die Ungleichheit in der Versorgung wird zunehmen. Die OECD beschreibt das ja. In den Kommunen mit höherer Belastung ist auch die Infrastruktur für Kinder schlechter. Das heißt, Sie würden die Zugangsmöglichkeiten für Kinder zu Bildungsprozessen zusätzlich belasten.

Der Hinweis, der heute oder gestern schon diskutiert ist: Wir haben auf der Bundesebene die Entlastung durch die steuerlichen Befreiungen. Insofern können wir doch in Nordrhein-Westfalen durchaus zulangen. Die steuerliche Regelung auf Bundesebene hatte andere Absichten und sollte nicht dazu dienen, dass auf andere Weise wieder abgeschöpft werden kann, was nun die Eltern zu zahlen haben.

Für mich ist die Situation so: Wenn das Land dieses vornimmt, zieht es sich aus seiner Verantwortung für ausgeglichene Lebensverhältnisse zu sorgen, weiter zurück. Wir haben in Nordrhein-Westfalen keine ordentliche Infrastruktur zur Versorgung von Kindern. Wir haben für die Kinder im Kindergartenbereich nur eine Quote von 88 %. Die Quote von 99,5 % stimmt nicht, weil immer nur die Anzahl der Kinder im Verhältnis zu der Anzahl der Plätze gerechnet wird. Man muss berücksichtigen: Wir haben 3,7 Jahrgänge, die die Plätze brauchen. Insofern sind wir längst nicht ordentlich ausgestattet.

Das Zweite ist: Wir haben nicht einmal eine Versorgungsquote von 2,8 % für Kinder unter drei Jahren. Dort muss dringend noch etwas getan werden.

Zur Verlagerung der Elternbeiträge auf die Kommunen bitte ich Sie einfach nur nachzulesen, was die OECD festgestellt hat. Sie hat beschrieben, dass die Abhängigkeit von politischen Prioritäten oder Machtverteilungen zu unterschiedlichen Bildungschancen führt.

Das Ganze ist nur Bestandteil – das steht in der Begründung zum Haushaltsstrukturgesetz – für eine Umstellung der Finanzierung. Es soll alles leichter und verwaltungseinfacher werden. Die ersten Vorschläge, die mir bekannt sind, sagen, es soll das bayrische Modell übertragen werden. Der Vorwurf ist, wir haben in Nordrhein-Westfalen ein zu komplexes System. Wir haben ein komplexes System, weil damit eine sehr komplexe Materie bearbeitet wird. Wenn man so etwas sehr kurzfristig übernehmen würde, würde man die Konsequenzen nicht bedenken können. Bayern hat, was die Verwaltungvereinfachung angeht, ein schmales Gesetz, eine Durchführungsverordnung. Aber in Bayern werden zurzeit mit Newslettern die Rechtsverhältnisse zurechtgerückt. Es gibt inzwischen 30 Newsletter. Sie sind notwendig, um dieses unklare Gesetz anzuwenden. Machen Sie bitte nicht denselben Fehler! Sorgen Sie bitte dafür, dass die Kinder nicht unter einen unverantwortlichen Großversuch gestellt werden!

Alexander Popp (Schwules Netzwerk NRW e. V.): Ich möchte vorausschicken, dass Kürzungen im Bereich gleichgeschlechtlicher Lebensformen keine Frage der Haushaltskonsolidierung ist. Denn es handelt sich gerade einmal um insgesamt 240.000 €, die gespart werden könnten. Es ist eine politische Frage, ob Sie über Maßnahmen ge-

gen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensformen oder, insgesamt gesehen, für eine aktive Minderheitenpolitik oder für eine aktive Antidiskriminierungspolitik in NRW entscheiden oder nicht. Die konkreten Auswirkungen sind zuerst gesellschaftspolitisch und zielen nicht so sehr auf den Haushalt.

Ich sage aber auch gern etwas zu den Auswirkungen auf den Haushalt, damit man deutlich sieht: Hinter der LAG Lesben und dem Schwulen Netzwerk stehen etwa 120 ehrenamtlich geführte Organisationen, Vereine und Initiativen in Nordrhein-Westfalen – das vor dem Hintergrund, dass wir mit vorsichtigen Schätzungen etwa davon ausgehen, dass jeder zehnte Bürger und jede zehnte Bürgerin in Nordrhein-Westfalen lesbisch oder schwul sind. Wenn Sie sich im Raum umsehen, können Sie sich einmal überlegen, wie viele Lesben und Schwule hier im Raum gesessen haben oder noch sitzen. Wir sind keine Splittergruppe und keine Randgruppe, sondern wir sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen und haben erst seit zehn Jahren überhaupt die Möglichkeit, Strukturen der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements, durch den Staat geduldet, aufzubauen – nach jahrzehntelanger Verfolgung, wie Ihnen allen bekannt ist.

Schon nach kurzer Zeit soll jetzt jegliches Engagement der Regierung im Bereich der Akzeptanzförderung wieder eingestellt werden. 100-%-Streichung von Akzeptanzförderungsmaßnahmen, 100-%-Streichung von Selbsthilfeförderungsmaßnahmen und 80-%-Streichung bei den Landesgeschäftsstellen der LAG Lesben und des Schwulen Netzwerks NRW. Übrig bleiben soll nach dem Willen des Ministeriums eine ganz geringe Förderung von Beratungsstellen. Es gibt vier Träger, die Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen vorhalten: nur vier Beratungsstellen! Diese rudimentäre Förderung – es werden jeweils halbe Stellen gefördert – und das Antigewaltprojekt in Nordrhein-Westfalen sollen beibehalten werden. Abgeschafft werden soll – zum Teil ist das schon geschehen – die landesweite Seniorenarbeit in Nordrhein-Westfalen, auch eine hundertprozentige Kürzung.

Es gibt noch einen weiteren sehr wichtigen Aspekt, den ich wenigstens aus Sicht der schwulen Männer in Nordrhein-Westfalen aufgreifen möchte. Wir wissen alle um die Anstiege der HIV- und Aids-Infektionszahlen und die besondere Bedrohung von Männern, die Sex mit Männern haben. Die Selbsthilfestrukturen, die wir in diesem Bereich vorhalten, sind die wichtigsten Partner im Kampf gegen Aids durch Aidsprävention über die Aidshilfe. Ohne diese Selbsthilfestruktur ist auch gefährdet, dass die Aidsprävention in Nordrhein-Westfalen weiterhin so erfolgreich ist wie bisher.

Gabriele Bischoff (LAG Lesben in NRW e. V.): Ich habe nicht mehr damit gerechnet, heute reden zu dürfen. – Zu den Auswirkungen der Mittelkürzungen ist schon vieles gesagt worden. Frau Pabst hat darauf hingewiesen, dass wir, wenn die vorgesehenen Kürzungen vorgenommen werden, unsere Ehrenamtlichen nicht mehr beraten und weiterbilden können. Herr Becker hat darauf aufmerksam gemacht, was das für die Ehrenamtlichen bedeutet. Bei uns wird ein Großteil der Arbeit ehrenamtlich gemacht, und die meisten bringen für ihre örtlichen Gruppen Geld und Zeit mit. In den vergangenen zehn Jahren hat eine Stärkung der schwulen/lesbischen Strukturen und Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden, damit die Gruppen vor Ort nicht so alleine sind und etwas in den Händen haben, wenn sie auf die Bürger und Bürgerinnen zugehen.

Wir haben in den letzten Jahren viele Infostände durchgeführt. Wir sind mitnichten in der Akzeptanz so weit fortgeschritten, dass es bei diesen Infoständen keine Zwischentöne und keine Sexualisierung unserer Lebensform gibt. Das hat sich verbessert. Ich mache den Job jetzt seit acht Jahren. Aber wir sind in dieser Gesellschaft noch lange nicht so akzeptiert, wie wir uns das wünschen.

Lesben und Schwule sind Alt und Jung. Wir haben unsere Herkunftsfamilien, die uns oft genug ausschließen, und wir haben eigene Familien. Wir haben auch Kinder. Das dürfen Sie nicht vergessen. Ich habe gestern noch von einer Fortbildungsveranstaltung erfahren, in der eine Lehrerin darauf hingewiesen hat, dass das Thema „Kinder in Trennungssituationen“ auch für Kinder aus homosexuellen Familien wichtig ist. Auch die haben mit dem Thema Trennung zu tun. Da hieß es dann: Das Thema muss wirklich nicht extra behandelt werden.

Wir sind kein Extrathema, wir gehören dazu. Wir merken, dass im letzten halben Jahr wieder viel zurückgenommen wird von dem, was erreicht wurde, und wir fürchten, dass die Mittelkürzungen nicht nur bedeuten, keine Mittel mehr für akzeptierende Öffentlichkeitsarbeit, für Projekte vor Ort zu haben, sondern dass sie auch wieder Menschen motivieren, uns zu diskriminieren und in eine Ecke zu stellen. Das wollte ich Ihnen für den Tag mitgeben.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich danke allen sehr herzlich, dass Sie sich bereit erklärt haben, gegenüber dem Ausschuss Stellung zu nehmen. – Wir werden die Stellungnahmen und die heutige Debatte am 30. März im Ausschuss auswerten. Alle schriftlichen Stellungnahmen sind auch im Internet über den Haushalts- und Finanzausschuss nachzulesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird seine Beratungen am 27. April abschließen. Am 3./4. Mai erfolgt die zweite Lesung im Plenum, und die dritte Lesung findet am 17./18. Mai statt. Dann wird der Haushalt beschlossen – unter Berücksichtigung dessen, was Sie hier beigetragen haben.

Ich schließe die Sitzung.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

beh/27.03.2006/28.03.2006

398

